

7. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2009, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 99 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: von Felten Claudio. (1)

DG 113/2009

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren Regierungsräte, ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag. – Mitteilungen: Beim Geschäft RG 6/2009 wird Frau Colette Adam, Mitglied der SVP-Fraktion, in den Ausstand treten. – Auch heute wurde eine dringliche Interpellation eingereicht, und zwar von Franziska Roth, SP. Ich werde die Dringlichkeit vor der Pause begründen lassen.

Es liegt ein Ordnungsantrag der Fraktion CVP/EVP/glp samt Begründung vor. – Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen ab.

Ordnungsantrag CVP/EVP/glp

Aus Gründen der sachlichen Einheit sind die Geschäfte A 117/2008 (Änderung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr) und A 11/2009 (Verbilligtes Jugendabo) zusammen mit dem Geschäft A 29/2009 (Massnahmen zur Förderung des öV ...) am dritten Sitzungstag zu behandeln.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag

Grosse Mehrheit

WG 33/2009

Wahl eines Mitglieds des Steuergerichts (2. Wahlgang)

(Fortsetzung, siehe S. 202)

Ausgeteilte Stimmzettel 98, Eingegangene Stimmzettel 98, absolutes Mehr 50

Stimmen haben erhalten:

Patrick Gribi: 49

Manfred Küng: 45

leer: 4

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Da keiner der beiden Kandidaten das absolute Mehr erreicht hat, kommt es zu einem dritten Wahlgang, in dem nach Geschäftsreglement das relative Mehr gilt.

Resultat des 3. Wahlgangs

Ausgeteilte Stimmzettel 99, Eingegangene Stimmzettel 99

Gewählt ist mit 51 Stimmen Patrick Gribi.

Auf Manfred Küng entfallen 47 Stimmen.

Leer: 1 Stimme.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Ich gratuliere Herrn Gribi zu seiner Wahl. Herbert Wüthrich wünscht das Wort.

Herbert Wüthrich, SVP. Die Nichtwahl von Manfred Küng als Steuerrichter zeigt einmal mehr auf, dass das Ziel einer stattlichen Anzahl Kantonsratsmitglieder darin besteht, die SVP so lange wie möglich zu verhindern, und zwar wo immer möglich, so auch im Parlament bei Wahlgeschäften. Einzelne schrecken offenbar nicht davor zurück, den Eid, den sie als Parlamentsmitglied geschworen haben, bereits nach ein paar Wochen zu brechen. Sie sind somit nicht mehr glaubwürdig. Ich kann nicht glauben, dass Sie den Inhalt der Eidesformel so schnell vergessen. Vielmehr stelle ich fest, dass einzelne unter Ihnen die Eidverletzung bewusst vollzogen haben in der Besessenheit, den Politgegner, den Politfeind SVP zu bekämpfen. Meine Damen und Herren, das ist nicht der richtige Weg. «Gelobt vor eurem Gewissen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons zu beachten, die Pflichten eures Amtes treu zu erfüllen und alles zu unterlassen, was den Bestand und die Ehre des Landes gefährden könnte.» Meine Damen und Herren, auf diese Eidesformel haben Sie geschworen. Sie haben mit Ihrem Wahlverhalten die solothurnische Kantonsverfassung in Artikel 60 verletzt. Artikel 60 sagt: «Öffentliche Ämter sind durch die am besten geeigneten Personen zu besetzen. Nach Möglichkeit sind die verschiedenen Bevölkerungskreise, namentlich die Regionen und die politischen Richtungen, angemessen zu berücksichtigen.» Mit der Nichtwahl von Manfred Küng haben Sie nicht den bestgeeigneten Mann gewählt, Sie haben auch die Regionen nicht ausgewogen vertreten – im Steuergericht sind jetzt fast nur Leute aus der Region Olten vertreten –, und Sie haben auch die politischen Richtungen nicht berücksichtigt und somit den Artikel 60 in dreifacher Hinsicht massiv verletzt. Ich empfehle Ihnen, in Zukunft das, was Sie geschworen haben, auch umzusetzen. Wir respektieren, dass nebst der SVP auch andere Gesinnungen vertreten sind. Es wäre aber jetzt höchste Zeit, dass Sie auch uns respektieren.

RG 6/2009

Biometrisierung der Ausweise für Personen mit schweizerischer und ausländischer Staatsbürgerschaft; 1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits und Bewilligung von wiederkehrenden Ausgaben; 2. Änderung des Gebührentarifs; 3. Änderung der Ausweisverordnung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 6. Januar 2009 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 29. Januar 2009 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Ergänzende Erläuterungen und alternative Vorschläge des Regierungsrats vom 26. Mai 2009 (siehe Beilage).

- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2009 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- e) Zustimmung der Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Juni 2009 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.
- f) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 17. Juni 2009.

Eintretensfrage

Jean-Pierre Summ, SP, Sprecher der Justizkommission. Die Schlacht um die biometrischen Ausweise ist geschlagen, der Pulverdampf hat sich verzogen, und jetzt wird die Sicht auf die eigentliche Bau- und Betriebsvorlage frei. Der Regierungsrat hat uns gestern aufgrund neuer Präzisierungen des Bundes eine revidierte Vorlage unterbreitet. Weil jetzt nur die Pässe und Ausländerausweise, nicht aber die Identitätskarte biometrisiert werden, sinkt der Bedarf an Biometrisierungsstationen von elf auf fünf, was Kosteneinsparungen bringt. Der Ausbau der Biometrisierungsstellen ist relativ teuer, da sie einem hohen Sicherheitsstandard, wie etwa dem einer Bank, entsprechen müssen. Die Justizkommission hat sich neben den politischen Implikationen vor der Abstimmung auch mit der Standortfrage auseinandergesetzt. Nach intensiver Diskussion kamen wir mehrheitlich zum Schluss, dass die zentrale Biometrisierungsstelle vor allem aus finanztechnischen Gründen in Frage kommt. Es ist aus unserer Sicht zumutbar, alle zehn Jahre nach Solothurn zur erneuten Erfassung zu reisen, zumal wir für Freizeit und Einkauf weit längere Fahrten unternehmen. Der Bau wird mit einer zentralen Stelle um rund 1,7 Mio. Franken billiger, und der Betrieb könnte einen jährlichen Gewinn von rund einer halben Million Franken einbringen – wir haben dies inoffiziell erfahren. Zudem könnten die Pässe längerfristig auch in ausserkantonalen Zentren erstellt werden. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Justizkommission, dem Beschlussesentwurf 1b zuzustimmen, wie er uns neu ausgeteilt worden ist, sowie den Beschlussesentwürfen 2 und 3.

Markus Flury, glp. Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt den Antrag; wir sind aus Kostengründen für eine zentrale Erfassungsstelle. Die Zumutbarkeit, die von Herrn Summ erwähnt wurde, ist ein weiterer Punkt. Wir hoffen aber, dass die Öffnungszeiten der Erfassungsstelle nutzergerecht sein werden.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die Fraktion Grüne wird dem Beschlussesentwurf gemäss Antrag Finanzkommission zustimmen. Bei der Entscheidungsfindung haben uns die heutige Mobilität, die Professionalität und nicht zuletzt die finanziellen Ressourcen geleitet. Der heutigen Mobilität steht die Bequemlichkeit der Leute gegenüber. Alle wollen ein Biometriezentrum möglichst in der Nähe. Unserer Meinung nach kann aber ein etwas längerer Weg durchaus in Kauf genommen werden. Aufgrund der optimalen Erreichbarkeit mit dem Zug müsste das Zentrum logischerweise in Olten zu stehen kommen. Nur wenn dem Schwarzbubenland eine Lösung in Basel angeboten wird, sind wir auch mit Solothurn einverstanden. Je mehr biometrische Ausweise in einem Zentrum erstellt werden, desto grösser ist die Professionalität und desto höher die Qualität der Dienstleistung. Das ist wie bei Operationen in Spitälern. Zur Professionalität gehört eine gute Kundenfreundlichkeit, das heisst, das Zentrum muss zwingend auch an einem Samstag offen sein. Weil man sich zur Erhebung von Daten anmelden muss, ist zusätzlich eine Öffnung an einem Abend denkbar. Aus finanzieller Sicht müssen wir uns wahrscheinlich auf ein Zentrum beschränken, zumal dann mit einem Überschuss gerechnet werden könnte. Grundsätzlich hätte eine gesamtschweizerische beziehungsweise interkantonale Lösung bevorzugt werden sollen. Das will aber offenbar niemand, weshalb wir dem Beschlussesentwurf gemäss Antrag FIKO zustimmen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Leider habe ich den Sprecher der Finanzkommission erneut vergessen. Ich gebe ihm das Wort.

Hans Rudolf Lutz, SVP, Sprecher der Finanzkommission. Es gibt nicht mehr viel zu sagen; wir sind uns alle einig. Die Finanzkommission hat der zentralen Lösung vor allem wegen den Finanzen zugestimmt. Auch die SVP-Fraktion hat mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt – der einzigen Gegenstimme gab ich zu bedenken, dass die Schwarzbuben wegen dem Passzwang halt manchmal über den Passwang gehen müssten. In der Finanzkommission wurde auch vermerkt, dass eine zentrale Lösung mit einem Kompetenzzentrum Biometrie flexiblere Öffnungszeiten bedinge. In der heutigen globalisierten 24-Stunden-Welt genügt eine «Beamtenlösung» nicht, es braucht eine kundenorientierte Lösung. Der Antrag der Finanzkommission entspricht der neuen Variante ohne Biometrisierung der Identitätskarten. Diese Lösung kostet 2,9 statt 3,6 Mio. Franken, und auch bei den Personalbeständen gibt es eine

Reduktion von 18 auf 14. Die FIKO bittet Sie, ihrem Antrag zuzustimmen. Das bedeutet: Ablehnung des Beschlussesentwurfs 1a, Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1b, 2 und 3.

Urs Huber, SP. Zu dieser Vorlage müsste man als erstes anmerken: Nicht überall, wo Bio draufsteht, ist auch Bio drin. Im Gegenteil, diese Vorlage hat einen extrem technokratischen Inhalt. Ihre eigentliche Geburtsstunde ist 9/11, und der liebe George W. Bush hat die Gelegenheit benutzt, dem Rest der Welt, insbesondere auch der EU, seinen Überwachungsfimmel aufzudrücken. Bekanntlich gehören wir auch zum Rest der Welt, jedenfalls zum Rest Europas. Ich habe mich in der JUKO dagegen gewehrt, Ausgaben zu beschliessen, ohne das Votum des Volks abzuwarten. Bekanntlich hat das Volk am 17. Mai aus meiner Sicht knapp suboptimal entschieden. Aber die Würfel sind gefallen, es gilt, das Beste daraus zu machen. Für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich einiges. Statt in der eigenen Gemeinde das Geschäft zu erledigen, müssen sie nun nach Solothurn pilgern. Bekanntlich wurde oder wird noch eine Variante mit drei regionalen Standorten diskutiert. Wenn man einen Bürger schon zwingt, wegen anderer Umstände einen zusätzlichen Aufwand auf sich zu nehmen, sollte man die kundenfreundlichste Variante wählen. Das wären drei dezentrale Kompetenzzentren in Dornach, Olten und Solothurn. Allerdings müssen Kosten und Nutzen in einer gesunde Relation stehen, was uns bei der dezentralen Variante nicht gegeben scheint, wenn man bedenkt, wie oft bzw. wenig man die Biozentren aufsuchen muss. Die zentrale Lösung dünkt uns daher zumutbar, sofern die Öffnungszeiten nicht einfach den normalen Bürozeiten entsprechen. Für uns gilt deshalb: bei nur einem Zentrum zwingend angepasste Öffnungszeiten. Dieses Thema ist nicht Teil dieser Vorlage, aber unsere Erwartungen sollten klar sein. Sobald als möglich sollten auch Lösungen über die Kantonsgrenzen angeboten werden. Das würde den Schwarzbuben eine bessere und nähere Dienstleistung ermöglichen als beispielsweise der Thaler Bevölkerung. Ob ich je freiwillig in den Aargau gehen werde, ist eine andere Frage. Der zusätzliche Aufwand an Zeit wird mit der Biometrisierungsanstalt auch dadurch kompensiert, dass der Gang zum Fotografen eingespart werden kann, und Fotografen gibt es in den Dörfern bekanntlich kaum noch. Umgekehrt könnte es durch diese Vorlage zu einem Fotofachgeschäftssterben kommen. Die SP-Fraktion, das heisst die Jurasüdfussfraktion, befürchtet grossmehrheitlich die Variante 1b mit den im Antrag FIKO aufgeführten Zahlen.

Beat Wildi, FdP. Auch die FdP-Fraktion ist mehrheitlich für ein zentrales Kompetenzzentrum in Solothurn. Wir erachten es als zumutbar, für neue Ausweise alle zehn Jahre nach Solothurn zu fahren, erwarten aber, wie die Vorsprecher, dass die Öffnungszeiten den Kundenbedürfnissen entsprechend angepasst werden. Ferner sollte es künftig möglich sein, die Ausweisschriften in den angrenzenden Nachbarkantonen ausstellen zu lassen. Die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage gemäss Antrag FIKO zu.

Hans-Jörg Staub, SP. Nach diesen Fraktionsvoten bin ich vermutlich auf verlorenem Posten, aber ich gebe trotzdem mein Möglichstes. Nachdem das Schweizer Volk am 17. Mai 2009 grünes Licht für die Biometrisierung der Pässe gegeben hat, gilt es nun, eine für alle Regionen einigermaßen befriedigende Lösung anzubieten. Das heisst im Klartext: dezentrale Variante mit den Standorten Dornach, Olten und Solothurn. Es kann nicht angehen, dass bei einer zentralen Variante alle Einwohner in die Kantonshauptstadt reisen müssen, nur um einen Pass ausstellen zu lassen. Vorlagen sollten nicht immer nur aus der finanziellen Optik betrachtet werden. Ein Beispiel: Von meinem Wohnort aus liegen die vier Kantonshauptstädte Basel, Liestal, Delémont und Aargau näher als die Stadt Solothurn. Und da liegt der Wurm begraben. Es käme niemandem in den Sinn, Dornach, Breitenbach oder Rodersdorf im Leimental als einzigen kantonalen Standort zu bestimmen. Wenn das Parlament sich schon für einen zentralen Standort ausspricht, dann bitte für einen Standort im Raum Oensingen. Aus praktischen Gründen käme für mich nur Olten in Frage, aber auch das wäre nur die zweitbeste Variante. Der Hebel müsste anderswo angesetzt werden, das heisst, es müssen überregionale und interkantonale Lösungen angestrebt werden. Wir gehen einmal noch an unserem Kantönligeist zu Grunde! Als nächstes werden die Amtschreibereien zentralisiert, dann die Gerichts- und Grundbuchämter. Es fehlt nur noch, dass man die Steuern Regierungsrat Christian Wanner persönlich auf dem Silbertablett vorlegen muss. Seien wir vernünftig und lehnen wir die zentrale Lösung ab! Wo bleibt sonst der so viel gepriesene Service public?

Ernst Zingg, FdP. Gestern wurde ein paar Mal der Einwohnergemeindeverband erwähnt als wichtige Institution, die man einbeziehen wolle. In der Vernehmlassung wurde aus allen Regionen mit Vehemenz gesagt, es sei eine dezentrale Lösung anzustreben. Wie im Protokoll nachzulesen, wurden noch zwei andere Standorte gefordert, immer unter dem Aspekt der Kundenfreundlichkeit. Aus finanzpolitischer Sicht und als Mitglied der FIKO ist auch für mich die zentrale Lösung die richtige. Aber wenn man die Einwohnergemeinden ernst nehmen will, muss man deren Anliegen auch in den vorberatenden Kommissionen berücksichtigen. Wichtig sind, und hier nähere ich mich den Aussagen Iris Schelberts an, kundenfreundliche Öffnungszeiten und ein Denken über die Kantonsgrenzen hinaus. Der grosse Kanton

Aargaubeispielsweise bringt es fertig, ein Zentrum zu erstellen, sinnigerweise in Aarau. Dezentraler als Aarau ist nichts für die Einwohner des Kantons Aargau; dafür ist Aarau nahe für die Bevölkerung, die im Osten unseres Kantons wohnt. Das ist mit ein Grund, überkantonale Lösungen anzustreben, und ich bitte die Verantwortlichen, dies auch zu tun.

Andreas Riss, CVP. Wie Kollege Hans-Jörg Staub war auch ich anfänglich für eine dezentrale Lösung. Aber angesichts der Kosten ist klar, dass nicht an allen drei Standorten ein Kompetenzzentrum möglich ist. Die Lösung mit Nachbarkantonen wäre verlockend, nur geht sie, wie man hört, etwas länger. Ich plädiere daher für ein Kompetenzzentrum, dabei muss man den Schwarzbuben aber mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten entgegenkommen und baldmöglichst interkantonale Lösungen anbieten. Im Vertrauen darauf stimme ich als Schwarzbube für eine zentrale Lösung.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Ich bin gegen eine zentrale Lösung. Die jetzt vorgebrachten Argumente treffen eben nur teilweise zu. Ich denke etwa an die ausländischen Staatsbürger, welche den Ausweis jährlich erneuern müssen. Jene aus dem Schwarzbubenland müssten bei einer je einstündigen Hin- und Rückfahrt mit dem Auto und zweistündigem Warten auf dem Kompetenzzentrum einen halben Tag drangeben, mit dem öV noch einiges mehr. Die ID soll in zwei Jahren ebenfalls zentral erfasst werden. Das bedeutet noch mehr Gänge, vor allem für Familien, ältere Leute. Ich finde dies unzumutbar. Deshalb ersuche ich die Regierung, mit den Nachbarkantonen ein gemeinschaftliches Zentrum auszuhandeln. Mir spielt es keine Rolle, ob ich nach Dornach oder Basel gehe, nach Solothurn gehen zu müssen ist aber zuviel des Guten, auch bezüglich der Kosten und des öV. Da die Einwohnerdaten gesamtschweizerisch verknüpft sind, sollte der Datenfluss gewährleistet sein. Ich ersuche Sie, der dezentralen Lösung zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir stellen zunächst den Beschlussesentwurf 1a dem Beschlussesentwurf 1b gegenüber und werden danach zur Detailberatung des obsiegenden Beschlussesentwurfs übergehen. Die Anträge der Redaktionskommission gelten als angenommen, wenn das Wort nicht ergriffen wird.

Abstimmung

Für den Beschlussesentwurf 1a

Für den Beschlussesentwurf 1b

Minderheit

Grosse Mehrheit

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1b

Titel und Ingress

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

Für die Schaffung eines zentralen Kompetenzzentrums Biometrie in Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von 2'924'500 (inkl. MwSt.) Franken bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1.4.2008 =123.3)

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission (Quorum 51)

Dagegen

85 Stimmen

1 Stimme

Ziffer 2

Angenommen

Ziffer 3

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Da diese Ziffer dem Spargesetz untersteht, stimmen wir darüber ab. Das Quorum beträgt 51 Stimmen.

Abstimmung
Für Annahme der Ziffer 3 85 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

Ziffer 4 Angenommen

Ziffer 5

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Der Antrag der Justizkommission zu Ziffer 5 erübrigt sich. Das Wort wird nicht verlangt. Ziffer 5 ist stillschweigend angenommen.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1b Grosse Mehrheit
Dagegen 2 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I., II. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress Angenommen

I., § 3 Angenommen

§ 5

Antrag Redaktionskommission

Abs. 1: Der nach Abzug des Bundesanteils verbleibende Gebührenertrag fällt dem Kanton zu.
Angenommen

Ziffern 6 und 7; II. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3 Grosse Mehrheit

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Biometrisierung der Ausweise für Personen mit schweizerischer und ausländischer Staatsbürgerschaft: Bewilligung eines Verpflichtungskredites und Bewilligung von wiederkehrenden Ausgaben

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Januar 2009 (RRB Nr. 2009/29), beschliesst:

1. Für die Schaffung eines zentralen Kompetenzzentrums Biometrie in Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von 2'924'500 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1.4.2008 = 123.3).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Für den Abschluss des notwendigen Mietvertrages in Solothurn werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von 86'800 Franken bewilligt.

4. Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft werden der laufenden Rechnung der Produktgruppe Migration und Schweizer Ausweisschriften (Globalbudget «Öffentliche Sicherheit») belastet, resp. gutgeschrieben.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Biometrisierung der Ausweise für Personen mit schweizerischer und ausländischer Staatsbürgerschaft:
Änderung des Gebührentarifes*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Januar 2009 (RRB Nr. 2009/29), beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

§ 78^{quater} wird aufgehoben

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

*C) Biometrisierung der Ausweise für Personen mit schweizerischer und ausländischer Staatsbürgerschaft:
Änderung der Ausweisverordnung*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Januar 2009 (RRB Nr. 2009/29), beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung) vom 16. Mai 2004 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird aufgehoben.

§ 5 lautet neu:

Der nach Abzug des Bundesanteiles verbleibende Gebührenertrag fällt dem Kanton zu.

§ 6 wird aufgehoben.

§ 7 wird aufgehoben.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 92/2009

**Geschäftsbericht 2008 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn;
Genehmigung**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Mai 2009; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e, 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Mai 2009 (RRB Nr. 2009/766), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2008 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Mai 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Leonz Walker, SVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse ist sehr umfangreich. Die GPK hat ihn sorgfältig geprüft und ein paar unschöne Eckzahlen festgestellt. 2008 gab es einen Einbruch um 14,8 Prozent. Dieses negative Ergebnis ist dem weltweiten Einbruch der Finanzmärkte zuzuschreiben: Da die Pensionskasse einen Aktienanteil von 34 Prozent hat, sind natürlich auch die Renditen zusammengebrochen, nachdem sie für ein paar Jahre sehr schön waren. Der Deckungsgrad beträgt 65,2 Prozent gegenüber 79,3 Prozent im Vorjahr. Wie die Revisionsstelle festgestellt hat, ist eigentlich alles richtig gelaufen. Die GPK beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht einstimmig zu genehmigen.

Walter Schürch, SP. Die weltweite Finanzkrise hat auch bei der Pensionskasse tiefe Spuren hinterlassen. Der Deckungsgrad der PKSO, der in den letzten Jahren stetig erhöht werden konnte, ist in Folge der negativen Performance um 14,8 auf 65,2 Prozent gesunken. Die SP-Fraktion würde eine Ausfinanzierung im heutigen Zeitpunkt nicht begrüssen. 1993 war der Deckungsgrad tiefer als heute. Danach erhöhte er sich stetig auf über 80 Prozent. Er wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren wieder auf 80 oder mehr Prozente steigen, davon sind wir überzeugt. Wie und wann die Erhöhung des Deckungsgrads erfolgt, das zu entscheiden ist Aufgabe der Verwaltungskommission. Für uns ist von grösster Bedeutung, dass die Versicherten, ob bereits pensioniert oder noch aktiv, keinen Verlust erleiden. Einzelne Politiker haben öffentlich behauptet, die Pensionskasse habe spekuliert. Das war nicht der Fall und wird sicher auch in Zukunft nicht der Fall sein. Die SP stimmt dem Geschäftsbericht 2008 zu.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die grüne Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht zu. Zu Recht hat der Präsident der Verwaltungskommission gesagt: «Wie gewonnen, so zerronnen», nachdem der Deckungsgrad innerhalb eines Jahres um fast 15 Prozent gesunken ist. Christian Wanner meinte, in elf Jahren würde er wieder bei über 80 Prozent sein. Meine Fraktion und ich sind diesbezüglich aber skeptisch, da die allgemeine Wirtschaftslage sich nie mehr auf das Niveau der letzten Jahre erholen wird. Es ist ein schwacher Trost, wenn der Präsident der Verwaltungskommission sagt, wir seien in guter Gesellschaft. Das ist vielleicht der einzige Trost, wenn wir erneut über das Geschäft werden reden müssen, da die allgemeine Wirtschaftslage eine baldige Sanierung verhindern wird. Wir Grünen werden uns dafür einsetzen, dass die Arbeitnehmer so gut wie möglich aus diesem Debakel kommen. Die Leute, die einbezahlt haben, sollen weiterhin ein würdiges Pensionsalter haben können. In diesem Sinn nehmen wir den Geschäftsbericht zähneknirschend zur Kenntnis.

Remo Ankli, FdP. Es schleckt keine Geiss weg: die Zahlen 2008 der Pensionskasse sind schlecht, Kommissionssprecher und Vorrednerin haben sie genannt. Ein Blick in die Nachbarschaft zeigt, dass unsere Pensionskasse nicht schlechter dasteht als andere; im Kanton Baselland ist der Deckungsgrad sogar um 18 Prozent gesunken. Unsere Pensionskasse hat also sicher nicht schlechter gearbeitet als andere. Sie hat ebenfalls unter der schlechten wirtschaftlichen Lage gelitten. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, wie die Lage verbessert werden soll. Der Deckungsgrad soll um 8 Prozent angehoben werden. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Vorarbeiten zu einem Pensionskassengesetz leisten soll. Der Knackpunkt wird der Verteilschlüssel zur Aufteilung der Unterdeckung auf die Anschlussmitglieder sein. Dies betrifft vor allem Einwohnergemeinden, aber auch Schulgemeinden und Kirchgemeinden. Die Beträge, die den Anschlussmitgliedern zugewiesen werden, wären dann in den Gemeinderechnungen als Eventualverpflichtungen aufzuweisen, wie es auch beim Kanton der Fall ist. Dieser Sachverhalt ist wahrscheinlich noch nicht allen Gemeinden bewusst und könnte ein Heulen und Zähneklappern geben, wenn der Verteilschlüssel vorliegt. Deshalb ist es umso wichtiger, die Gemeinden frühzeitig ins Bild zu setzen. Wir müssen aber in den sauren Apfel beißen, die Zuweisung der Deckungslücke muss angepackt werden. Ich habe ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2005 gefunden, in dem steht: «Eventualverpflichtungen sind in der Jahresrechnung auszuweisen. Die Unterlassung der Buchung erfüllt, soweit die Jahresrechnung ein besseres Bild als in Wirklichkeit zeigt, den Tatbestand der Falschbeurkundung.» So weit möchte ich nicht gehen.

Die FdP ist mit der Stossrichtung des Regierungsrats einverstanden. Es gilt, mit Augenmass vorzugehen und unangebrachte Hektik zu vermeiden, denn die Finanzierung der Pensionskasse ist langfristig ausgerichtet, deshalb muss auch die finanzielle Entwicklung langfristig angeschaut werden. Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos. Die FdP wird dem Geschäftsbericht zustimmen.

Thomas Eberhard, SVP. Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt deutlich auf, in welchem unbefriedigendem Zustand sich die Pensionskasse befindet. Die weltweite Finanzkrise hat auch bei der Pensionskasse Solothurn ihre Spuren hinterlassen. Dementsprechend weist sie eine Unterdeckung aus. Die Bilanz einer Pensionskasse weist auf der Aktivseite Vermögensanlagen aus; das sind sowohl Nominalwertanlagen wie Bankguthaben, Anleihen, Obligationen oder Forderungen, wie auch Sachwertanlagen wie Aktien oder Liegenschaften. Es ist naturgemäss und gewollt, dass die Aktienwerte und Performance, die sich aus Dividenden und Kursänderungen zusammensetzen, stark schwanken. Die Passivseite wird von den versicherungstechnischen Rückstellungen im Vorsorgekapital bestimmt, Barwerte für nominelle Leistungszusagen an die Versicherten. Wenn der Marktwert der Aktiven stark schwankt, die Bilanzwerte der Passiven aber konstant bleiben, führt dies von selbst zu Über- oder Unterdeckungen. Bei Unterdeckungen sind es realisierte und nicht realisierte Kursverluste. Unterdeckungen von 5 bis 10 Prozent sind wirtschaftlich im Allgemeinen tragbar. Gemäss BVG müssen von Gesetzes wegen ab 90 Prozent und tiefer Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden. Der Finanzdirektor sagte richtig, wie man gestern in der Zeitung lesen konnte, grundsätzlich müssten Sanierungsmassnahmen angestrebt werden. Es geht nicht nur um den Grundsatz, sondern um klare Massnahmen, wie sie im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge in Artikel 65d erwähnt sind. Völlig perplex finde ich im Geschäftsbericht die Äusserung des Präsidenten der Verwaltungskommission Roland Walter: Kurzfristig, seien keine Sanierungsmassnahmen einzuleiten, die Mitglieder der Pensionskasse Solothurn hätten keine Nachteile zu erwarten. Die Renten würden bezahlt und die Teuerung angepasst. Die Beiträge würden nicht erhöht, und auf eine tiefere Verzinsung der Guthaben werde verzichtet. Meine Damen und Herren, da könnte man ja meinen, der Pensionskasse Solothurn gehe es ausgezeichnet! Immerhin ist eine interne Arbeitsgruppe berufen worden, die aufgrund des neuen versicherungstechnischen Gutachtens prüft, ob Massnahmen notwendig sind. Die SVP-Fraktion erwartet klare Vorschläge von der Arbeitsgruppe und letztlich auch vom Finanzdirektor.

Es sind jetzt unschöne und unpopuläre Massnahmen zu ergreifen oder zumindest in Erwägung zu ziehen. Forderungen, von Rentnern einen Beitrag zur Sanierung der Pensionskasse zu verlangen, sind in aller Munde. Aktuelles Beispiel ist die Georg Fischer AG. Es nützt nichts, schön zu reden und auf die Spitzenjahre in der Vergangenheit hinzuweisen, in denen gute Renditen erwirtschaftet wurden, oder zu sagen, dass es der Pensionskasse in den letzten 20 Jahren gelungen ist, den Deckungsgrad laufend zu verbessern. Zu einem guten Job gehört, gute Renditen zu erwirtschaften und mögliche Risiken in Betracht zu ziehen. Laut Geschäftsbericht hat die PKSO ein internes Kontrollsystem aufgebaut, das beim Schutz des Geschäftsvermögens unterstützend wirken und die langfristige Sicherung der Existenz des Unternehmens gewährleisten soll. Wie im Geschäftsbericht erwähnt, muss das System noch verfeinert und in alle Gremien integriert werden.

Obwohl gemäss Revisionsbericht der Kontrollstelle die Rechtmässigkeit der Jahresrechnung erfüllt ist, nimmt die SVP-Fraktion zwar den Geschäftsbericht bedauerlicherweise so zur Kenntnis, wird aber dem Beschlussesentwurf nicht zustimmen.

Roland Fürst, CVP. Es ist jetzt alles gesagt worden, insbesondere die Eckwerte wurden mehrfach erwähnt. Ich wiederhole sie nicht, sondern stelle einfach fest: Es ist ein unschönes Resultat, das ungefähr dem schweizerischen Mittel entspricht, mit Ausnahme des Deckungsgrads, der unterdessen bei ungemütlichen 65,2 Prozent angelangt ist. Es wäre sicher fatal, die schlechten Ist-Werte zu ignorieren. Wir sollten jetzt aber nicht einen sinnlosen Aktivismus an den Tag legen und überreagieren, sondern ein langfristiges, überlegtes und der aktuellen wirtschaftlichen Lage angepasstes Vorgehen wählen. Wir dürfen jetzt nicht viel Geld einschliessen, sondern die Gesundheit der Kasse mittel- bis langfristig anstreben und in einem längeren Zeithorizont überlegen, als dies bis anhin der Fall war. Wir haben dies gestern auch von unserem Finanzdirektor gehört. Die eingesetzte interne Arbeitsgruppe muss möglichst rasch langfristige, intelligente Massnahmen aufzeigen, und die immer wieder angesprochene Aufteilung der Deckungslücke auf die Anschlussmitglieder muss jetzt an die Hand genommen werden. Die Fraktion CVP/EVP/gp schliesst sich der Empfehlung der Kontrollstelle an und wird die Jahresrechnung einstimmig genehmigen.

Beat Käch, FdP. Als Mitglied der Verwaltungskommission des Anlageausschusses und der erwähnten Arbeitsgruppe möchte ich Folgendes bemerken: Für die Verwaltungskommission ist das Resultat auch nicht erfreulich; wir nehmen es sehr ernst, und es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Gegensteuer geben soll. Die Liquidität der Kasse ist aber jederzeit gewährleistet, das heisst, es kommen momentan mehr Gelder herein, als ausbezahlt werden müssen. Die 1,1 Milliarden sind reine, wenn auch unschöne Buchverluste, gegen die man etwas tun muss. Aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht in Aktivismus verfallen. Schon Ende Mai war die Deckungslücke um fast 100 Millionen geringer; je nach Entwicklung des SMI oder des Dow Jones kann es um mehrere Millionen nach oben oder unten schwanken, was

zeigt, wie schwierig es ist, den richtigen Zeitpunkt einer Ausfinanzierung – so sie denn überhaupt nötig ist – zu finden. Momentan ist der Zeitpunkt für eine Ausfinanzierung nicht gut. Ich bin gespannt, wie gross der Anteil der einzelnen Gemeinden an der Deckungslücke sein wird. Zunächst wird man sie der Gesamtheit der Einwohnergemeinden zuweisen, was rund 40 Prozent ausmacht. Um wie viel es die einzelnen Gemeinden trifft, ist schwierig abzuschätzen. Wie gesagt, wir nehmen die Situation ernst, ich möchte aber doch daran erinnern, dass wir im Jahr 2005 eine Rendite von 11,7 Mio. Franken hatten.

Ulrich Bucher, SP. Noch einige Ergänzungen zum Votum von Remo Ankli, das ich hundertprozentig unterstütze. Verteilt man das Loch auf mehrere Löcher, wird das Volumen des Lochs nicht geringer. Deshalb wäre es falsch zu meinen, die Verteilung des Lochs sei eine Sanierungsmassnahme. Zudem ist zu berücksichtigen, dass wir eine Staatsgarantie und nicht eine Gemeindeggarantie haben. Ich meine damit nicht, die Gemeinden seien aus der Verantwortung zu nehmen, aber ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Schulgemeinden zwangsversichert sind und keine Möglichkeit haben, sich anderswo zu versichern. Grosse Sorgen macht mir, dass weitere Anschlussmitglieder nicht steuerfinanziert sind, möglicherweise kein Eigenkapital aufweisen. Weist man ihnen ein Loch zu, müssten sie unter Umständen gleich die Bilanz deponieren. Man wird da also sehr vorsichtig sein müssen. Ich bitte daher die Arbeitsgruppe, seriös zu arbeiten und nichts zu überstürzen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich habe mich bereits gestern zu diesem Geschäft geäussert.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

SGB 108/2009

Fachhochschule Nordwestschweiz: Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2006–2008; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Mai 2009; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Mai 2009 (RRB Nr. 2009/832), beschliesst:

1. Von der mit dem Geschäftsbericht der FHNW vorgelegten Jahresrechnung 2008 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht zum Leistungsauftrag der FHNW 2006-2008 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen zur Berichterstattung der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrages für die Jahre 2006-2008 genehmigt.
3. Diese Beschlüsse gelten unter Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt entsprechend gleichlautende Beschlüsse fassen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. Mai 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. In der Kurzfassung würde mein Votum etwa so lauten: Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu. Obwohl damit die Kernaussage platziert wäre, möchte ich es mir nicht so einfach machen, sondern Ihnen ein paar Inhalte und Informationen nachliefern, gleichzeitig aber auch darauf hinweisen, dass bei der Grösse eines Schulkonstrukts wie der Fachhochschule Nordwestschweiz es nicht möglich ist, umfassend Auskunft zu erteilen. Das Geschäft haben wir anlässlich unserer Mai-Sitzung behandelt, womit wir der Zeit fast voraus waren, haben wir doch die Berichterstattung erst am 15. Juni an einer IPK-Sitzung zusammen mit Vertretungen aus den andern drei Kantonen erörtert. Das Berichtsergebnis wurde uns vorgestern zur Genehmigung unterbreitet.

Inhaltlich bietet der Bericht keine Überraschungen; er entspricht der Faktenlage. Gemäss Staatsvertrag erstatten die Fachhochschulen den Vertragskantonen jährlich Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags und zur Verwendung der Finanzierungsbeiträge. Das jeweilige Parlament soll dann die Berichterstattung genehmigen. Es geht sowohl um die Kenntnisnahme der Jahresrechnung wie auch um das Reporting. Begründet wird es mit der Tatsache, dass Ende 2008 das Rechnungsjahr und damit die erste Leistungsauftragsperiode 2006–2008 abgeschlossen war. Erfreulicherweise konnte sich die Fachhochschule Nordwestschweiz in der kurzen Zeitspanne ihres Wirkens bereits einen guten Namen aufbauen. Wichtig ist, für diese Behauptung Indikatoren zu etablieren, welche die berechnete positive Wahrnehmung möglichst objektiv belegen können. Wichtig ist auch die gute Vernetzung der Schule mit andern Fachhochschulen, Universitäten und der Wirtschaft. In internationale Projekte ist sie ebenfalls involviert. Der Erfolg widerspiegelt sich in der stetig steigenden Anzahl von Studierenden. Die Zahl der Immatrikulierten hat seit 2003 um 41 Prozent von 5224 auf 7393 im Jahr 2008 zugenommen. Es gilt nun aufzupassen, dass die Schule nicht ein Opfer ihres eigenen Erfolgs wird. Trotz steigender Kosten soll laut Staatsvertrag der Trägerbeitrag in der Startphase gleich hoch bleiben wie im Jahr 2003. Deshalb wurden Einsparungen gemacht, indem Synergien genutzt wurden, zum Beispiel beim Abbau von Leitungsstrukturen, mit der Konzentration der Schulen und der Angebote. Der Selbstfinanzierungsgrad hat bis 2008 um 10 Prozent zugelegt; er beträgt im Moment über 50 Prozent. Der Forschungsanteil beträgt 21 Prozent der Gesamtkosten. Gemäss dem Bundesamt für Statistik liegt unsere Fachhochschule in diesem Bereich hinter der Fachhochschule Tessin an zweiter Stelle. Die Fachhochschule Nordwestschweiz schliesst, gerechnet über die gesamte Leistungsperiode, mit einem Defizit von 1,6 Mio. Franken ab. Für das Jahr 2008 sind es rund 700'000 Franken. Bei einem Umsatzvolumen von rund 1 Milliarde Franken sind dies nur ungefähr 1,5 Promille!

In der BIKUKO haben wir den Systemwechsel von der Subventionierung pro Kopf hin zur Vergabe von Leistungspunkten, sogenannte ICTS-Punkte, diskutiert. Es wurde argumentiert, jede Schule werde sich mit Blick auf ihren Ruf bemühen, die Anforderungen hoch zu halten. Das praktizierte System wurde, obwohl es relativ aufwändig ist, als insgesamt sinnvoll taxiert. Die Zukunft wird zeigen, ob es sich halten kann oder ob eine Vereinfachung in Betracht gezogen werden muss. Ein weiterer Themenpunkt waren die Rückstellungen in der Höhe von 48 Mio. Franken für die Pensionskassen für 250 bis 270 Angestellte, pro Person also rund 180'000 Franken. Es betrifft die Mitarbeitenden der Fachhochschule Solothurn und der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn, die gemäss Staatsvertrag ausgegliedert wurden. Dadurch ergab sich eine Deckungslücke. Mittlerweile hat man sich darauf geeinigt, mit der Definition der neuen Pensionskasse noch etwas zuzuwarten, dies in der Hoffnung, der Deckungsgrad werde sich in der nächsten Zeit erholen.

Nach der Kenntnisnahme der Berichterstattung und entsprechender Diskussion stellt die BIKUKO einstimmig fest, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz ihren Leistungsauftrag im Berichtsjahr erfüllt hat. Geschäfts- und Revisionsbericht wurden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, auch im Namen der FdP-Fraktion, zum gleichen Schluss zu kommen.

Stefan Müller, CVP. Bevor ich zur eigentlichen Stellungnahme der Fraktion komme, möchte ich zu den Beratungen der Interparlamentarischen Kommission etwas sagen. Die IPK hat letzte Woche relativ eingehend über die Erfüllung des Leistungsauftrags diskutiert und dabei die Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz in den vergangenen drei Jahren positiv gewürdigt. Die Zusammenführung von insgesamt 17 Fachhochschulen, wenn man die unter kantonale Ägide vorgenommenen Fusionen dazuzählt, ist geglückt. Dadurch ist eine Marke aufgebaut worden, die stärker ist als die Marke jeder anderen Fachhochschule in der Schweiz, und es können natürlich auch zahlreiche Synergien genutzt werden. Der konsequente Vollzug der Fusionsstrategie und der starke Auftritt haben sich offenbar niedergeschlagen:

41 Prozent mehr Studierende, 35 Prozent mehr Drittmittel, 10 Prozent höherer Selbstfinanzierungsgrad. Trotzdem wurde an der IPK-Sitzung auch Kritik laut: Die Indikatoren, die effektiv über die Erfüllung des Leistungsauftrags Auskunft geben sollten, konnte man noch nicht erheben. Wir haben in der IPK vom Fachhochschulausschuss zwar Aussagen darüber erhalten, wie gut das Renommé der Fachhochschule Nordwestschweiz sei, wie gut die Schule aufgestellt sei, aber nichts über die Zufriedenheit der Studierenden oder der Forschungspartner. Das ist zum grössten Teil nicht darauf zurückzuführen, dass man die Parameter nicht erheben wollte, sondern dass man sie nicht erheben konnte. Das muss sich ändern. In Zukunft will die IPK vom Fachhochschulrat nicht einfach nur schöne Worte hören, sondern Fakten sehen. Ein weiterer Punkt, der zu reden gab, war die finanzielle Basis der Schule. Mehr Studierende und erhöhte Nachfrage nach Forschungsprojekten bedeutet, selbst wenn der Selbstfinanzierungsgrad steigt, auch einen erhöhten Mittelbedarf seitens der Trägerkantone. Fazit der Beratungen: Die IPK stellt fest, dass der Leistungsauftrag im Berichtsjahr erfüllt worden ist.

Die Fraktion CVP/EVP/glp teilt diese Auffassung, ist erfreut über die inhaltliche Entwicklung der Fachhochschule und kann sich der positiven Würdigung bezüglich Fusion und Synergienutzung anschliessen. Allerdings wird irgendeinmal ein Scheideweg kommen, das heisst, die Trägerkantone werden entscheiden müssen, ob die FHNW weiter wachsen soll und damit auch die Kosten, oder ob man irgendeinmal Stopp sagen, die Kosten beschränken und sagen muss, arrangez-vous. Die Entscheidungsgrundlagen muss die IPK liefern bzw. aus der FHNW herausfiltern. Dieser Prozess hat in den letzten drei Jahren, das sei selbstkritisch vermerkt, nicht sehr intensiv stattgefunden. Wir müssen also besser am Ball bleiben, wachsam sein. In diesem Sinn beantragt unsere Fraktion Zustimmung zum Beschlussesentwurf und damit zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006–2008.

Thomas Woodtli, Grüne. Der Kommissionssprecher und mein Vorredner haben bereits das meiste gesagt. Die FHNW ist aus meiner Sicht ein Erfolgsmodell, und es ist das erste Erfolgsmodell. Es werden hoffentlich andere folgen, der Bildungsraum Nordwestschweiz sollte ebenfalls ein Erfolgsmodell werden, eventuell in Zukunft sogar ein universitärer Raum Nordwestschweiz. Alle vier Kantone müssen die Finanzen der FHNW im Auge behalten. Es hat beim neuen Globalbudget Diskussionen gegeben, vor allem seitens der Kantone Basel-Stadt und Aargau, während der Kanton Solothurn zurückhaltender war. Eine Schule wie die FHNW, die wirklich eine sehr gute Schule ist, braucht Geld; vor allem die Forschung braucht wahrscheinlich immer etwas mehr Geld, wie mir dies Professoren der Schule bestätigt haben. Im Finanzbereich müssen wir also ein Auge auf die Schule haben, aber wir dürfen sicher nicht sparen. Die grüne Fraktion stimmt dem Geschäft in diesem Sinn zu.

Philipp Hadorn, SP. Der Kanton Solothurn darf heute stolz darauf sein, dass er Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz ist und die Zusammenschlüsse der verschiedenen Ausbildungsstätte weitgehend erfolgreich umgesetzt werden konnten. Es scheint, dass grundsätzlich kompetente, fähige und anerkannte Ausbildungskräfte gewonnen werden konnten und die Anerkennung der Berufsabschlüsse gesichert ist. Diverse Synergien konnten umgesetzt werden, und es zeichnet sich ab, dass auch der Ausbau neuer Studiengänge und die Weiterentwicklung auch der Masterstudiengänge erfolgreich sind. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich gerade bei der Besoldung oder weiteren Anstellungsbestandteilen die Ausbildungsstätte Freiheiten nahm, die zumindest im Kanton Solothurn weder gewöhnlich noch statthaft sind. Dies ist aus Sicht der SP auch zur Gewinnung von Kadermitarbeitenden nicht vertretbar. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrags zeigt sich erneut, dass die aktuellen Indikatoren nicht wirklich geeignet sind – wir hörten dies bereits –, Überprüfung und Messbarkeit des Leistungsauftrages zu ermöglichen. Zudem stellt sich auch die Frage, inwieweit der Aufbau eines recht umfassenden Forschungsbereichs der Erfüllung des Leistungsauftrags dient oder eher eine Prestige-geschichte darstellt, die uns nicht zwingend die doch hohen Kosten auch Wert sind.

Auch in dieses Geschäft spielt die problematische Situation unserer Pensionskasse hinein. Es ist sinnvoll, dass gegenwärtig auf den Transfer der bisherigen Solothurner Lehrkräfte und Dozenten aus unserer Pensionskasse verzichtet wurde, da diese Teilliquidation einen enormen Mitteleinschuss des Kantons zur Folge hätte. Noch scheint es, dass in einzelnen Fachbereichen der Aufbau nicht ganz gelungen ist und eine stark rückläufige Anzahl Studierende der pädagogischen Ausbildungen – mit offensichtlichen Ausweichen in Ausbildungsinstitutionen – mögliche Schwachstellen belegt.

Im Grundsatz kann aber von einem gelungenen Start dieser wichtigen Bildungsinstitution Kenntnis genommen werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf der Regierung zu.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Da ich gleichzeitig Sprecher der Finanzkommission und der SVP-Fraktion bin, werde ich etwas länger reden. – Wir haben das Wesentliche bereits gehört, was die Entwicklung der Fachhochschule in den drei Jahren anbelangt; dazu möchte ich mich nicht weiter äussern. Es ist ein gutes Resultat, und wir würdigen es entsprechend. Wo viel Licht ist, gibt es auch Schatten. Wir haben in der

Sitzung der FIKO vom 22. April den Bericht der Finanzaufsichtsrevision im Bereich des Besoldungswesens an der Fachhochschule behandelt. Weil darin ein paar Punkte enthalten waren, die nach Ansicht der FIKO nicht akzeptabel sind, haben wir einen Brief an unseren Bildungsdirektor gerichtet. In der FIKO-Sitzung vom 10. Juni wurde meinem Antrag stattgegeben, den Inhalt des Briefs inklusive der mittlerweile eingetroffenen Antwort des Bildungsdirektors als öffentlich zu erklären. Ich kann jetzt also aus diesem Brief zitieren, damit Sie im Bild sind. Ich tue dies in schriftdeutscher Form, damit es keine Übersetzungsfehler ins Berndeutsche gibt. In unserem Brief haben wir fünf Punkte festgehalten; im Folgenden zitiere ich nur die wesentlichen Punkte. «Mit grossem Unbehagen nahm sie (die FIKO) von den verschiedenen Feststellungen und Beanstandungen Kenntnis. Insbesondere stellen die Finanzkontrollen Aargau, Baselland und Solothurn in ihrem Bericht fest, dass die Fachhochschule die im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt verlangten bzw. seitens der Kantone erwarteten Synergien im Personalbereich bisher noch nicht aufgezeigt und rapportiert hat.» In der Antwort zu diesem Punkt steht: «Die gewünschten Aussagen zu den Synergien im Personalbereich lagen zum Zeitpunkt der Revision der KFK im September 2008 bzw. der Berichtsredaktion im Januar 2009 noch nicht vor.» Es wird dann aufgezählt, es seien doch bedeutende Synergien erreicht worden. Für mich persönlich ist damit dieser Punkt erledigt. Ich komme am Schluss darauf zurück. Zum zweiten Punkt: «Im Weiteren stellten sie fest, dass verschiedene ausserordentliche Lohnerhöhungen im Kaderbereich durch den Direktionspräsidenten bewilligt wurden, obwohl gemäss den relevanten Vorgaben als Anstellungsinstanz dazu der Fachhochschulrat die Genehmigung hätte erteilen müssen.» Aus unserer Sicht gab es da also eine klare Kompetenzüberschreitung. Die Antwort dazu lautet: «Bei den Kaderpersonen, die per 1. Januar 2007 von einer ausserordentlichen Salärerhöhung haben profitieren können, handelt es sich in allen Fällen um Personen, deren Verantwortungsbereich mit dem Eintritt in die Fachhochschule im Jahr 2006 markant erweitert wurde. Die Massnahme erfolgte auf formellen Antrag des Leiters Personal an den Direktionspräsidenten per 1. Januar 2007 im Rahmen der ersten Lohnentwicklungsrunde nach Gesamtarbeitsvertrag Fachhochschule.» Der dritte Punkt hat uns am meisten gestört: «Zudem wurde einem neu angestellten Kadermitarbeiter durch den Fachhochschulrat ohne Vorliegen einer entsprechenden Rechtsgrundlage ein Betrag über 250'000 Franken an seine Eintrittsleistung in die Pensionskasse bewilligt.» Die Antwort hierzu: «Einlagen in die Pensionskasse sind in der Regel nur notwendig, wenn die neuen Mitarbeitenden vorgängig im Ausland tätig waren und eine Lücke in der Versorgungslösung wegen restriktiven Regelungen ein Killerkriterium wären.» Weiter wird kurz zusammengefasst gesagt, dass man sich auf die Regelung des Kantons Aargau gestützt habe, weil bis dahin die ganze Angelegenheit GAV für die Fachhochschule noch nicht erledigt gewesen sei. «Da auch die Löhne des wissenschaftlichen Personals (Dozenten und Mittelbau) der Fachhochschule über dem Durchschnitt der Erhebung liegen, welche mit vier andern Fachhochschulen der Schweiz durchgeführt wurde, besteht demnach ein entsprechender Anpassungsbedarf. Die Feststellung, dass das allgemeine Lohnniveau des wissenschaftlichen Personals der Fachhochschule über dem Durchschnitt der Fachhochschulen in der Schweiz liegt, ist richtig. Es ist mit dem Salärniveau ähnlicher Funktionen in den direkt benachbarten Wirtschaftszentren Zürich und Basel vergleichbar und nicht mit jenen der eher ländlichen Regionen der Schweiz, die teilweise bedeutend tiefere Löhne haben.» Ich nehme an, Solothurn gehört zu letzteren. Im fünften Punkt schrieben wir: «Zu denken gibt uns auch die Feststellung der Finanzkontrollen, dass mehr als die Hälfte der geprüften Stichproben im oberen Lohnbanddrittel und darüber hinaus liegen.» Die Antwort lautet: «Wie oben ausgeführt, zeichnet sich das Lohnsystem der Fachhochschule dadurch aus, dass sich die Lohnkurven und Lohnbänder nicht automatisch an die Teuerung oder an die vereinbarte Lohnentwicklung anpassen, sondern separat verhandelt werden müssen. Damit können Lohnentwicklungen gesteuert und kontrolliert werden.»

Ich lasse es bei diesen Zitaten bewenden, obwohl der Brief etwa drei Mal so lang ist. Sie sehen aber, dass es im Personal-/Salärbereich eine ganze Reihe Ungereimtheiten gibt, die nach Meinung der FIKO und auch der SVP korrigiert werden müssen. Bei den Antworten habe ich nicht für die FIKO gesprochen, da diese die Antworten noch nicht behandeln konnte, weil der Brief erst nach der letzten Sitzung eingetroffen ist. Deshalb eine persönliche Bemerkung: Ich finde die Anpassung an das oberste Lohnband keine gute Politik. Insbesondere hinkt der Vergleich mit Zürich, da wir ja nicht eine Fachhochschule im Bereich Zürich sind, sondern eine Fachhochschule westlich von Zürich. Ich bin jedenfalls nicht der Ansicht gewisser Leute, Solothurn gehöre wie Aargau zur sogenannten «Greater Zurich Area». Wenn man die Lohnniveaus beispielsweise der Gymnasiallehrer vergleicht, gibt es ganz einfach eine Diskrepanz, und das muss auf irgendeine Art angepasst und gelöst werden.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf trotz dieser Bemerkungen zu.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Hannes Lutz, dass du FIKO-Sprecher bist, ist mir leider nicht gemeldet worden. Dieses Mal habe ich dich also nicht vergessen!

Barbara Wyss Flück, Grüne. Ich möchte Folgendes zu bedenken geben: Künftig sollte man Voten wie dasjenige von Herrn Lutz auf Kommissionsebene abhalten. Es ist, auch wenn ich gut zugehört habe und mich das Thema interessiert, nicht möglich, nachzuvollziehen, worum es eigentlich geht. Ich bitte, dies in Zukunft zu beachten.

Samuel Marti, SVP. Ich bin anderer Meinung, ich will wissen, was in der Fachhochschule geht, und ich will, dass die Kommission dies erörtert und dann im Kantonsrat erläutert. Was da passiert, muss ans Licht und darf nicht verschwiegen werden.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Die Startphase der Fachhochschule Nordwestschweiz ist trotz einzelner Schwachstellen, die jetzt diskutiert wurden und die verbessert werden müssen, eine Erfolgsgeschichte. Ich möchte deshalb an dieser Stelle allen, die in den letzten Jahren in irgendwelcher Form zu diesem Erfolg beigetragen haben, für ihren Einsatz und ihr Engagement danken. Es brauchte Vertrauen in dieses Projekt: Vertrauen in die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg; vier Kantone mit unterschiedlichen Kulturen mussten sich zusammenraufen; es brauchte Vertrauen in die gegenseitige Unterstützung, um die guten Leistungen erbringen zu können. Wir anerkennen die geleistete Arbeit und die erreichten Resultate. Die Herausforderungen, denen sich die Fachhochschule in den ersten Jahren stellen musste, waren gross. Ich denke an die Reorganisation und die Konzentration bisheriger kantonaler Schulen mit über neun Fachbereichen unter einem Dach; an die Aushandlung des Gesamtarbeitsvertrags; an die Synergien, die für die Gesamtschule aufgespürt und zum Teil gewinnbringend umgesetzt wurden; an die Entwicklung und Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Fachhochschule hat den anspruchsvollen und zeitkritischen Fusionsprozess gut beendet und die politischen Ziele, welche die Regierungen im Leistungsauftrag gesteckt haben, erreicht. Sie ist stark gewachsen, sie hat einen Namen für qualitativ hoch stehende Aus- und Weiterbildung, zeichnet für Innovationen, für ein hohes Engagement in den Bereichen Forschung und Dienstleistung, und sie ist eine starke Partnerin und gute Konkurrentin schweizweit, die ernst genommen werden muss. Sie ist mit der Wirtschaft in der Region Nordwestschweiz, aber auch national und international gut vernetzt.

Das positive Fazit darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Fachhochschule in der angelaufenen zweiten Leistungsauftragsperiode – ich bezeichne sie als Konsolidierungsphase – vor weiteren, ganz grossen Herausforderungen steht, die sie annehmen und meistern muss, damit sie ihre gute Stellung behaupten oder ausbauen kann. Zu nennen sind die drei wichtigen Campus-Projekte Olten, Brugg-Windisch und Muttenz. Die Planungen sind unterschiedlich weit fortgeschritten; am weitesten gediehen sind die Arbeiten in Olten, wo wir in der Volksabstimmung den Kredit bewilligt erhielten. Weiter wird die Fachhochschule daran arbeiten müssen, die innere Wahrnehmung der Schule als Gesamthochschule zu stärken. Die inhaltliche Zusammenarbeit unter den Fachbereichen und die Suche nach einem Gesamtverständnis gewinnen an Bedeutung.

Sorge bereitet der Fachhochschule ihre finanzielle Basis. Nicht voraussehbar sind bei den Verhandlungen des Globalbudgets 2009–2011 die Ausfälle bei den Bundes- und den interkantonalen Beiträgen sowie die Lohnentwicklung im laufenden Jahr. Die Fachhochschule versucht gegenwärtig, ihre schwierige finanzielle Situation im Rahmen einer umfassenden Massnahmenplanung in allen Bereichen anzugehen. Der Regierungsausschuss hat ihr diesen Auftrag erteilt, und er wird die Massnahmenplanung noch vor der Sommerpause gemeinsam mit dem Fachhochschulrat auswerten und dann das weitere Vorgehen festlegen, ob, in welcher Form und wann konkret Handlungen nötig sind. Beispiele: Standorte zusammenziehen, Pädagogische Hochschulen nur an einem oder zwei Standorten usw. Bei genauerer Betrachtung ist dies finanziell allerdings nicht unbedingt geschickt, weil dann die Studierenden aus dem Raum Solothurn nach Bern abdriften würden. Ich will damit sagen: Mit Konzentrationen ist nicht unbedingt ein finanzieller Profit verbunden.

Zum Votum von Kantonsrat Hannes Lutz. Wir haben ein laufendes aufsichtsrechtliches Verfahren; die Finanzkontrolle hat zuhanden der Finanzkommission die von Herrn Lutz aufgeführten Punkte erwähnt. Herr Lutz hat auch unsere Stellungnahme zuhanden der Finanzkommission zum Teil zitiert. Es ist jetzt an der Finanzkommission, sich mit dieser Stellungnahme auseinanderzusetzen. Wir erwarten Reaktionen, und allfällige Anliegen der Kommission können dann gemäss den Bestimmungen des Staatsvertrags an die Organe der Fachhochschule gerichtet werden, das heisst über den Regierungsausschuss oder die IPK. Das Verfahren läuft. Die Antworten waren an der letzten FIKO-Sitzung deshalb noch nicht bereit, weil wir den Brief erst zwei Tage zuvor erhalten hatten. Die Feststellungen der FIKO will ich in keiner Art und Weise «vernünftigen», im Bewilligungsverfahren ist tatsächlich zum Teil nicht ganz korrekt gearbeitet worden. Man muss aber die Situation bedenken: Der GAV ist erst seit 1. Januar 2009 in Kraft; bis zu diesem Zeitpunkt galt das Recht des Kantons Aargau. Rechtlich ist die Sache also korrekt abgelaufen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Auf der Tribüne begrüsse ich die Klasse 3c von Bettlach; das ist die Schulklasse unseres Kollegen Peter Brotschi. Euer Lehrer, liebe Schülerinnen und Schüler, wird jetzt gleich reden, ihr habt den Zeitpunkt also richtig gewählt. Speziell begrüssen möchte ich in dieser Klasse die Tochter von Thomas Eberhard.

SGB 112/2009

1. Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Rickenbach SO; 2. Vereinigung der Einwohnergemeinden Balm bei Messen, Brunnenthal, Messen und der Gemeinde Oberramsern; 3. Namensänderung der Bürgergemeinde Messen; 4. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

a) Botschaft und vier Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 19. Mai 2009; die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Rickenbach

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Mai 2009 (RRB Nr. 2009/895), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Rickenbach mit der Bürgergemeinde Rickenbach zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Rickenbach».
2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

B) Vereinigung der Einwohnergemeinden Balm bei Messen, Brunnenthal, Messen und der Gemeinde Oberramsern

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Mai 2009 (RRB Nr. 2009/895), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinden Balm bei Messen, Brunnenthal, Messen und der Gemeinde Oberramsern zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Messen».
2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

C) Namensänderung der Bürgergemeinde Messen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Mai 2009 (RRB Nr. 2009/895), beschliesst:

1. Die Namensänderung der Bürgergemeinde Messen wird genehmigt. Die Bürgergemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Alt Messen».
2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

D) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47, 49 und 51 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Mai 2009 (RRB Nr. 2009/895), beschliesst:

1. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 wird wie folgt geändert:

§ 1.

In Buchstabe b Ziffer 3 wird geändert:

3. Messen

Als neuer Buchstabe wird eingefügt:

i) Bezirk Olten

1. Rickenbach

§ 2. Buchstabe c Ziffern 3, 7 und 15 werden aufgehoben

Buchstabe g Ziffer 11 wird aufgehoben

§ 3.

In Buchstabe c Ziffer 15 wird geändert:

15. Alt Messen

Buchstabe g Ziffer 11 wird aufgehoben.

2. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. Mai 2009 zu den Beschlus-
sentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Brotschi, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Lauf der Zeit bringt Veränderungen, auch bei den Gemeinden. Was über Jahrzehnte, vielleicht sogar über Jahrhunderte Bestand hatte, muss den Gegebenheiten der Zeit angepasst werden. Ihnen liegt ein solches Geschäft vor. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der betroffenen Gemeinden den Zusammenschlüssen mit sehr deutlichen Mehrheiten zugestimmt haben. Die organisatorischen Voraussetzungen für einen Zusammenschluss sind gegeben und die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden geordnet. Mit einem Satz: Die beabsichtigten Zusammenschlüsse machen Sinn und werden von der jeweiligen Einwohnerschaft getragen. Ein Novum wird die Bezeichnung der bisherigen Bürgergemeinde Messen sein: Sie wird neu Bürgergemeinde «Alt Messen» heissen. Warum? Die vereinigte Einwohnergemeinde Baum bei Messen, Brunnenthal, Messen und Gemeinde Oberramsern wird künftig Gemeinde Messen heissen. Die Bürgergemeinde Oberramsern ist bereits integriert, so dass das neue Messen zu einer Einheitsgemeinde wird. Aus zivilstandsrechtlichen Überlegungen sollte die bisherige Bürgergemeinde Messen einen neuen Namen tragen, wobei sich die Bürger für den Namen «Alt Messen» entschieden haben. Ich bitte Sie im Namen der SOGEKO und im Namen der Fraktion CVP/EVP/glp um Zustimmung zu den vier Beschlus-
sentwürfen. Den neuen Gemeinden wünsche ich viel Glück und eine gute Entwicklung.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	81 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Beschlussesentwurf 2	
Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2	Angenommen
Kein Rückkommen	
Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	80 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Beschlussesentwurf 3	
Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2	Angenommen
Kein Rückkommen	
Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Beschlussesentwurf 4	
Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2	Angenommen
Kein Rückkommen	
Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 4	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

SGB 21/2009

1. Vereinigung der Christkatholischen Kirchgemeinden Hägendorf-Thal-Gäu, Trimbach und Olten-Starrkirch; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 24. Februar 2009; die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Vereinigung der Christkatholischen Kirchgemeinden Hägendorf-Thal-Gäu, Trimbach und Olten-Starrkirch

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Februar 2009 (RRB Nr. 2009/307), beschliesst:

1. Die Vereinigung der Christkatholischen Kirchgemeinden Hägendorf-Thal-Gäu, Trimbach und Olten-Starrkirch zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Kirchgemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Christkatholische Kirchgemeinde Region Olten».
2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

B) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Februar 2009 (RRB Nr. 2009/307), beschliesst:

1. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 wird wie folgt geändert:

§ 5 Buchstabe b Ziffer 1 lautet neu:

1. Region Olten

Olten, Wangen b. Olten, Starrkirch-Wil, Dulliken, Trimbach, Hauenstein-Ifenthal, Winznau, Wiesen, Hägendorf, Rickenbach, Kappel, Boningen, Gunzgen, Fulenbach, Egerkingen, Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen, Wolfwil, Aedermannsdorf, Balsthal, Gänsbrunnen, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Welschenrohr

litera b Ziffer 2 wird aufgehoben.

litera b Ziffer 5 wird aufgehoben.

2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

b) Zustimmung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. Mai 2009 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

86 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

85 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

A 123/2008

Auftrag überparteilich: Änderung der Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 3. September 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2009:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Priorisierung der Reformprojekte in der Volksschule zu erarbeiten. Aufgrund dieser Projektpriorisierung legt der Regierungsrat allen Beteiligten, insbesondere den Gemeinden und Lehrpersonen, eine detaillierte Planung der anstehenden Reformvorhaben vor. In dieser Planung sollen insbesondere folgende Aspekte einsehbar sein:

- Projektplanung mit Vorbereitungsphasen, Einführungszeitpunkten, Umsetzungsphasen und Abschlusszeitpunkten, Vernetzungen und Schnittstellen und mögliche Risiken.
- Inhalte, zeitliche Planung und Kosten der notwendigen Weiterbildungen für die Lehrpersonen (Nachqualifikation der Sek-I-Lehrkräfte, Frühfremdsprachen, integrative Schulung usw.)
- Informationskonzept: Wann wird wer über was informiert?
- Finanzierungsbedarf und Verteilschlüssel der Kosten für Kanton und Gemeinden
- Notwendige Anpassungen der Infrastruktur

2. *Begründung.* Im AVK sind sehr viele Reformprojekte im Gang: zwei Fremdsprachen in der Primarschule, integrative Schulung, Aufhebung der Einführungs- und Kleinklassen, Basisstufe, Tagesstrukturen, Umsetzung der Sek-I-Reform, ein neues Qualitätssicherungskonzept, ein neues ICT-Konzept. Das Amt selbst stösst an Grenzen. Die Projekte werden manchmal den Gemeinden sehr kurzfristig für die Umsetzung übergeben. Unter der Lehrerschaft wächst das Gefühl, all die Reformen nicht bewältigen zu können. Das führt zu Irritationen, Missverständnissen und einem Klima, das die Reformen eher hindert als fördert. Durch das hohe Reformtempo ist die Umsetzungsqualität der einzelnen Projekte gefährdet. Klare und frühzeitige Information und Kommunikation sind daher das Gebot der Stunde. Und: Die Gleichzeitigkeit aller Reformprojekte ist kein wesentlicher Gelingensfaktor. Eine bewusst vorgenommene Priorisierung und Staffellung bietet hingegen die Gelegenheit, Qualität vor Quantität zu stellen. So kann die Fülle von Reformprojekten in der Volksschule wirklich gesteuert und bewältigt werden. Und nur so kann die Reform der Volksschule qualitativ gut und nachhaltig umgesetzt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Schule kann sich dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel nicht entziehen. Sie muss sich dieser Dynamik stellen, offen und neugierig auf das Neue sein und sich den sich verändernden Strukturen anpassen. Um diese moderne Schule zu realisieren, ist der Kanton Solothurn seit einigen Jahren daran, bedeutende Reformprojekte umzusetzen respektive zu planen.

Diese Bildungsreformen sind von langer Hand geplant worden. Sie stützen sich auf intensive, breit abgestützte politische Diskussionen, die teilweise bis weit in die frühen 1990er-Jahre zurückreichen. Nun erfolgt ihre Einführung gestaffelt.

3.1 *Zur Vorgeschichte.* Die Entscheide zu den aktuellen Reformen lassen sich auf der Zeitachse wie folgt verorten:

- Am weitesten reicht der Entscheid zur Reform der Sekundarstufe I zurück. Ende August 1993 hat der Regierungsrat das damalige Erziehungs-Departement beauftragt, Anträge für allfällige Strukturkorrekturen zu erarbeiten. Nach einem langen und intensiven Prozess, der alle politischen Akteure im Kanton integrierte, wurde die neue Ausgestaltung der Sekundarstufe I vom Souverän am 26. November 2006 angenommen. Am 25. März 2004 hat die Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren (EDK) die nationale Strategie für die Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts verabschiedet. Die wichtigsten Inhalte dieser Strategie sind später in die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, das HarmoS-Konkordat, eingeflossen (siehe unten). Zudem haben die sechs Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis eine interkantonale Vereinbarung zum Fremdsprachenunterricht abgeschlossen (siehe unten).
- Am 28. November 2004 entschied das Schweizer Stimmvolk, die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu aufzuteilen (NFA). In der Folge ging die Verantwortung für die Sonderschulung in den alleinigen Verantwortungsbereich der Kantone über.
- Am 24. April 2005 hat der Solothurner Souverän den Gegenvorschlag zur Volksinitiative angenommen und damit der flächendeckenden Einführung von Geleiteten Schulen mit Führungskompetenzen im organisatorischen, betrieblichen, personellen und pädagogischen Bereich zugestimmt.
- Am 21. Mai 2006 hat das Schweizer Stimmvolk die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung angenommen. Die Bildungsartikel bestätigen die Zuständigkeiten im Schweizer Bildungswesen und verpflichten die Bildungsverantwortlichen (also die Kantone und je nach Bildungsstufe Bund und Kantone gemeinsam), wichtige Eckwerte im Bildungsbereich national einheitlich zu regeln.
- Am 7. November 2006 hat der Kantonsrat des Kantons Solothurn den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts beschlossen (Projekt Passepartout).

Die erwähnten Volksentscheide auf Bundesebene haben dazu geführt, dass die Kantone (EDK) zwei Konkordate ausformulierten, eines zur Sonderschulung und eines zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS). Zusammen mit dem Kanton Solothurn wollen die Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft diese Chance nützen. Sie beabsichtigen, über die formellen Vorgaben des HarmoS-Konkordates hinaus, die Realisierung eines gemeinsamen Bildungsraums zu erreichen. Die entsprechenden Vorlagen wurden am 15. Dezember 2008 bis Ende Mai 2009 in die Vernehmlassung gegeben. Die geplanten Einführungszeiträume und die Finanzierung sind dort explizit ausgewiesen. (siehe Beilage 1 mit Zeitachse und Kostenfolgen).

3.2 Zur Umsetzung. Die momentan realisierten und geplanten Solothurner Bildungsreformen lassen sich alle auf die oben aufgeführten Entscheidungen zurückführen oder stehen in einem engen Bezug zu ihnen, indem sie absehbare Entwicklungen vorwegnahmen (z. B. Integrative Schulung – NFA Konkordat Sonderschulung). Seit mehreren Jahren wurde ihre Umsetzung unter Einbezug der Öffentlichkeit, zusammen mit den Betroffenen und den politischen Partnern, angegangen respektive wird sie aktuell mit ihnen erarbeitet. Dabei trägt der Planungsprozess der gegenseitigen Abhängigkeit von Projekten Rechnung (siehe schematische Darstellung in der Beilage 2). Es ist ebenso festzuhalten, dass nicht jedes Reformprojekt die einzelnen Akteure immer gleichermaßen betrifft.

3.2.1 Fremdsprachen. Ursprünglich hätte der Start ab 2010 erfolgen sollen. Dieser wurde aber zu Gunsten einer besseren Planung um ein Jahr auf 2011 verschoben. Die Unterrichtenden sind von diesen Neuerungen unterschiedlich betroffen. Zuerst werden die Lehrpersonen, die in der 3. und 4. Klasse unterrichten, mit dem neuen Sprachunterricht konfrontiert. Ab dem Schuljahr 2011/12 beginnt in den dritten Klassen der neue Französischunterricht. Zwei Jahre später werden die Lehrkräfte der 5. und 6. Klasse, zuerst in den fünften Klassen, den neuen Englischunterricht erteilen. Der neue Sprachenunterricht wird also gestaffelt eingeführt, betroffen sind davon pro Jahr circa 125 Klassen. Künftig sollen die Fremdsprachen nicht mehr zwingend von der Klassenlehrperson erteilt werden, sondern von jenen Lehrpersonen, die dies in ihrem Profil führen und weiterentwickelt haben. Für den allfälligen Erwerb der höheren Sprachkompetenz und für die didaktische und methodische Weiterbildung steht eine Übergangszeit bis 2015/16 zur Verfügung. Lehrpersonen, die ihr Primarschuldiplom (EDK-anerkannt) ab 2005 erworben haben, sind schon auf den neuen Fremdsprachenunterricht vorbereitet. Den Schulleitungen ist es heute schon möglich, den Bedarf an Weiterbildung langfristig und entsprechend ihrem Schulleitungsplan einzuplanen.

3.2.2 Integrative Schulung. In der Folge des NFA-Entscheides hat der Kantonsrat im Mai 2007 (RG 51/2007) die Änderung des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (BGS 413.111) beschlossen (§ 37 Integration und § 37 spezielle Förderung/Aufhebung der Einführungs- und Kleinklassen). Er hat sich damit auf das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz; SR 151.3; in Kraft seit 1. Januar 2004) abgestützt und die wesentlichen Elemente des Sonderschulkonkordats vorweg genommen. Auf der Primarstufe sollen die Neuerungen ab dem Schuljahr 2010/2011 einlaufend eingeführt werden. Allerdings werden schon heute im Kanton ca. ein Drittel der Einführungsklassen-Schülerinnen und -Schüler integrativ gefördert. Auf der Sekundarstufe wird die Integration ab 2015/16 eingeführt. Schon in der kantonsrätlichen Beratung wurde zugesichert, dass während einer Übergangszeit bei der Umsetzung pragmatisch vorgegangen werden soll. Der Übergang von der Einführungsklasse zur speziellen Förderung kann zudem als Überführungsschritt in die Basisstufe angesehen werden. Er führt schrittweise zu einer Pädagogik der Vielfalt. In der Lehrerbildung ist der „Umgang mit Heterogenität“ schon heute Bestandteil. Auch als Weiterbildung bietet die Pädagogische Hochschule schon seit einiger Zeit Kurse unterschiedlicher Intensität dazu an. Von diesem Reformschritt werden die Schulen als ganze Einheit betroffen sein.

3.2.3 Basisstufe. In der Planung ist es vorgesehen, dass die Basisstufe bis im Schuljahr 2016/2017 realisiert ist. Es wird nicht realistisch sein, diese grundlegende Änderung schon vorher flächendeckend im ganzen Kanton obligatorisch einzuführen. Damit der Übergang aber gut gelingt, soll es den Gemeinden möglich sein, die Basisstufe an ihrer Schule schon ab 2011/2012 freiwillig einzuführen. So ist sichergestellt, dass sie entsprechend ihrer konkreten Situation den Übergang planen und realisieren können. Betroffen von dieser Neuerung werden nur die Unterrichtenden der jetzigen Unterstufe und die Schulleitungen sein.

3.2.4 Tagesstrukturen. Im Kanton Solothurn ist das Einrichten von freiwilligen, bedarfsgerechten Tagesstrukturen sowohl Bestandteil der HarmoS-Eckwerte als auch das Begehren einer Volksinitiative (FDP) und eines parlamentarischen Auftrags (SP/Grüne). Aktuell können die Gemeinden mit einem speziell für sie entwickelten Instrument die potenzielle Nachfrage auf ihrem Gemeindegebiet abschätzen. Die Botschaft sieht vor, dass dieses Angebot auf das Schuljahr 2016/2017 flächendeckend eingeführt ist. Es steht den Gemeinden offen, entsprechend ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen dieses schon vorher zu realisieren. Von der Einrichtung der Tagesstrukturen sind die Unterrichtenden direkt nicht betroffen. Es liegt

in der alleinigen Verantwortung der Schulleitungen, diese gemeinsam mit den Gemeinden zu realisieren.

3.2.5 Sek-I-Reform. Die Umsetzung dieser Reform ist in vollem Gange. Der Projektfortschritt der Teilprojekte entspricht der ursprünglichen Terminplanung. Momentan finden mit den möglichen Standorten der Sekundarschule P (progymnasialer Leistungstyp) sogenannte Rundtisch-Gespräche statt. Bis Ende Jahr können nun die Gesuche für das Führen eines Sek-P-Standortes eingereicht werden. Der Entscheid zu den Standorten der Sekundarschule P wird im Frühjahr 2009 gefällt. Das neue Übertrittsverfahren ist verabschiedet worden. Zwei Jahre vor dem eigentlichen Start der Sek-I-Reform werden 2009/2010 die Fünftklässler im ganzen Kanton gleichzeitig erstmals eine Orientierungsarbeit schreiben. Ein Jahr später werden in den sechsten Klassen dann zum ersten Mal die entscheidenden Vergleichsarbeiten durchgeführt. Im Projekt steht als Nächstes der Entscheid zur Lektionentafel an. Diese Reform betrifft vor allem die Unterrichtenden der 7. bis 9. Klasse und wegen des Übertrittsverfahrens die Lehrpersonen der 5. und 6. Klasse.

3.2.6 Geleitete Schulen – Qualitätssicherung. Der Aufbau von geleiteten Schulen und die Sicherung ihrer Qualität sind Unternehmen, welche die Schulen als gesamte Einheit betreffen. Diese beiden Projekte können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Die Einführung von geleiteten Schulen ist schon weit fortgeschritten. Bis Ende 2008 sollten 48 Solothurner Schulen – d. h. mehr als ein Drittel – zertifiziert sein. Diese Schulen verfügen über ein Leitbild, ein Schulleitungsreglement und ein Qualitätsentwicklungskonzept. Sie haben den Nachweis erbracht, dass sie nach ihren eigenen QM-Konzepten und nach den Vorgaben des Kantons funktionieren. Künftig werden sie regelmässig von externer Stelle evaluiert. Bis Ende 2009 ist die Zertifizierung eines weiteren Drittels vorgesehen. Das letzte Drittel sollte es ein Jahr später sein. Das Rahmenkonzept für das Qualitätsmanagement wurde im Herbst 2007 kommuniziert. Dieses baut allerdings auf den Standards zum Aufbau Geleiteter Schulen auf, welche bereits im Februar 2000, respektive Juli 2001 veröffentlicht wurden. Und so waren denn auch Ende 2007 bereits 38 Schulen im Normalbetrieb, d. h. zertifiziert. Für die wenigen Schulen, die grössere Schwierigkeiten mit der Umsetzung haben, weil sie einen Leitungswechsel hatten oder weil neue Schulträger gebildet werden mussten, besteht die Möglichkeit, dass sie einen Antrag auf eine Ausnahmegewilligung stellen können.

3.2.7 ICT-Rahmenkonzept – Fach Medienbildung. Die Umsetzung dieses Projektes ist schon im Gange. Ursprünglich war es vorgesehen, das neue Fach Medienbildung in den 3. bis 6. Klassen der Primarschule bis spätestens auf das Schuljahr 2009/10 einzuführen. Dieser Termin wurde um ein Jahr verschoben. Allerdings steht es den Schulen frei, dieses Fach freiwillig schon früher einzuführen. Auf der Sekundarstufe I wird die Umsetzung im Rahmen der Sek-I-Reform geschehen (auf das Schuljahr 2014/15). Direktbetroffen sind die Lehrkräfte der 3. bis 6. Klasse ab 2010/11, eventuell schon früher, die Unterrichtenden der Oberstufe ab 2014/2015.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. Mai 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rückweisungsantrag Fraktion SVP

Das Geschäft soll zur vollständigen Beantwortung an den Regierungsrat zurückgewiesen werden.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Ich gebe Roman Jäggi das Wort zur Begründung des Antrags.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich rede zum Rückweisungsantrag und zum Geschäft. Die Antwort des Regierungsrats auf den Auftrag enthält viele wertvolle Angaben über die wichtigsten Reformvorhaben im Bildungsbereich. Die Zeitachse auf der Tabelle zeigt, welche Vorhaben wann umgesetzt werden sollen. Wir wissen alle, dass eine sogenannt rollende Planung von 15 bis 20 Reformen das Risiko in sich trägt, dass alles vor sich hin gewälzt wird, einzelne Teilprojekte wegfallen, wieder in den Haufen kommen und wieder umgewälzt werden. Verbände, Gemeinden und Lehrer wissen nicht mehr, was wann und mit welcher Priorität tatsächlich umgesetzt wird. Fast wöchentlich kann man den Medien entnehmen, es sei wieder ein Teilprojekt zurückgestellt worden. Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag formuliert: Wir wollen verbindliche Aussagen der Regierung zur Priorisierung der Reformvorhaben. Es liegen genügend Erkenntnisse vor, um solche Aussagen machen zu können. Einige davon sind im Anhang zum Antrag aufgelistet, sie machen eine klare Prioritätensetzung bei den Bildungsreformen nötig und möglich. Die Priorisierung fehlt in der Antwort der Regierung auf den Auftrag gänz-

lich. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Rückweisung. Sollten wir damit nicht durchkommen, werden wir für Erheblicherklärung ohne Abschreibung stimmen.

Stefan Müller, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die bildungspolitischen Diskussionen in diesem Saal und auch des Souveräns haben sich in den vergangenen Jahren immer um Reformprojekte gedreht, welche jetzt zu einer Summe von Umsetzungsmassnahmen in den Schulen geführt haben. Diese Fülle ist eine Herausforderung sowohl für das betroffene Amt, für die Schulen und die einzelnen Lehrkräfte wie auch für das Parlament. Wir hörten gestern, es werde gewurstet und gemetzget, und wir haben jetzt die Vorbehalte seitens der SVP gehört. Eine persönliche Bemerkung dazu: Metzger hat es sicher auch auf Seiten der Legislative. Der vorliegende Auftrag ist deshalb entstanden, weil man den betroffenen Institutionen und Personen eine Orientierungshilfe geben will, eine Orientierungshilfe bestehend aus einer Prioritätenliste mit Angaben zu Zeitplan, Weiterbildungsanforderungen, Informationsfluss, Finanz- und Infrastrukturbedarf. Die Regierung gibt in ihrer Antwort eine Übersicht über die verschiedenen Reformprojekte und stellt in einer Tabelle die zeitliche Umsetzung dar – die BIKUKO hat die Tabelle sogar farbig erhalten. Die Regierung gibt auch Informationen zur Umsetzung der Reformen. Das sind nicht tief reichende Einblicke, aber doch diejenigen Angaben, die man zum heutigen Zeitpunkt als konsolidiert betrachten kann und seitens des Amts mit gutem Gewissen weitergeben konnte.

In der BIKUKO hat sich die Diskussion vor allem um den Detaillierungsgrad der Informationen gedreht. Es war eine ähnliche Diskussion, wie wir sie jetzt mit dem Rückweisungsantrag der SVP wieder haben. Die Erheblicherklärung des Auftrags war eigentlich unbestritten. Das Bedürfnis nach Information war einhellig anerkannt. Die Abschreibung hingegen gab mehr zu diskutieren. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, die vom Regierungsrat gelieferten Angaben seien mit einer weiteren Bearbeitung des Auftrags nicht gewinnbringend weiter zu entwickeln. Tatsächlich hat der Auftrag Postulatscharakter: die Regierung wurde aufgefordert, die Reformplanung zu überprüfen und Angaben zur Planung zu machen. Das hat die Regierung getan, auch wenn wir als Legislativpolitiker natürlich gern einen tieferen Einblick hätten. Die Kommissionsmehrheit fragte sich, was es bringe, wenn der Auftrag nicht abgeschrieben würde. Mit grösster Wahrscheinlichkeit nichts: er würde entweder schubladiert und dann, wenn die Umsetzung der Reformen weiter fortgeschritten ist, als überholt abgeschrieben, oder die Regierung würde die gleichen Antworten in einem neuerlichen Papier vorlegen, und der Auftrag würde dann abgeschrieben. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit bringt beides nichts. Wenn wir als Parlamentarier eine Schwachstelle in der Umsetzung einer Reform orten, ist es Pflicht, das Heft an dieser Stelle in die Hand zu nehmen. Das machen wir nicht, indem wir die Regierung wiederholt auffordern, Planungspapiere zu entwerfen. Wir machen es, indem wir die unserer Meinung nach nicht rund laufenden Reformen gezielt zurückstellen, vorantreiben, umformen oder was auch immer. Das ist so geschehen beispielsweise mit den Frühfremdsprachen, in neuerer Vergangenheit mit der Integration. Wenn dann für solche Vorstösse im Parlament Mehrheiten gefunden werden, findet die Steuerung der Volksschule im Sinn des Volks statt, nicht aber durch die abermalige und relativ vage Aufforderung an die Regierung, exakter zu planen oder besser umzusetzen.

Das sind gestrafft und etwas pointiert die Überlegungen der Kommissionsmehrheit. Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt Ihnen die BIKUKO, dem Antrag der Regierung zu folgen, den Auftrag erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Der Rückweisung der Fraktion SVP lag uns in der Kommissionssitzung nicht vor. Sinngemäss kann man aber auf ihn die Diskussion um Abschreibung oder Nichtabschreibung übertragen. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, mit der aufgezeigten rollenden Planung mache es keinen Sinn, den Auftrag noch länger zu hüten. Der Rückweisungsantrag verlangt eine klare, verbindliche Priorisierung, und genau an diesem Punkt ist eigentlich auch die BIKUKO bei einer Glaubensfrage angelangt: Soll die präsentierte Zeitachse als Prioritätenliste anerkannt werden oder nicht. Die Mehrheit der Kommission war, wie erwähnt, der Meinung, mehr als die Zeitachse zu präsentieren bringe nichts, eine Kommissionsminorität hat im Sinn des SVP-Antrags gestimmt und eine verbindliche Priorisierung verlangt, wie immer diese dann auch aussehen mag.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die grüne Fraktion wird dem Antrag von Regierungsrat und BIKUKO zustimmen. Wir haben vom Regierungsrat Informationen erhalten. Zwar ist daraus auch für uns keine klare Priorisierung erkennbar. Aber vielleicht ist für den Regierungsrat alles gleich wichtig und vielleicht will und kann er nicht priorisieren. Das können wir nicht beurteilen. Den Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir ab. Genau solche Fragen hätten in der BIKUKO gestellt werden können und müssen. Immerhin wird die BIKUKO von Thomas Eberhard, SVP, präsiert.

Auch in unserer Fraktion haben wir festgestellt, dass in der Volksschule allerhand läuft. Dabei anerkennen wir Veränderungen im Bildungswesen durchaus als Reaktion auf gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel. Noch im letzten Jahr sagte Andreas Walter in der GPK auf meine Frage, ob das Fuder

nicht etwas überladen sei, er wisse nicht, was ich meine, es seien ja nur die Geleiteten Schulen in der Umsetzung. Das war natürlich eine krasse Fehleinschätzung. Viele Neuerungen verlangen nach zusätzlichen Ausbildungen für die Lehrpersonen, etwa für das Frühfranzösisch. Unabhängig von der Höhe der Anforderungen an Lehrpersonen muss zuerst die Ausbildung erfolgen, erst danach können die Kinder unterrichtet werden. Das Gleiche gilt für das Frühenglisch. Ist dieser Ablauf garantiert? Das meinen wir mit Priorisierung. Bei der integrativen Schulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf herrscht Unsicherheit bis Wildwuchs. Dort liegt der Teufel im Detail. Stundenplanungen mit den erforderlichen Fachlehrpersonen und dem dazugehörigen Raumbedarf werden zu hoch komplexen Generalstabsübungen. Die entsprechenden Vorlagen sind ganz einfach nicht fertig durchdacht, und da stehen Schulleitungen und Lehrpersonen im Wind. Der LSO möchte den Auftrag noch nicht abschreiben. Für unsere Fraktion hingegen sind die Antworten des Regierungsrats so ausführlich, wie es im Moment möglich ist. Der Kantonsrat ist genügend sensibilisiert für Reformen im DBK, und Vernehmlassungen zum Bildungswesen sind noch im Gang. Es wird also noch genügend Diskussionsanlässe geben.

Folgendes möchte ich festgehalten haben: Wir wehren uns gegen Stimmen, die in der Lehrerschaft den Bremsklotz orten. Dem ist nicht so. Lehrpersonen und Schulleitungen müssen sich mit den Details in der Umsetzung herumschlagen, und genau da manifestiert sich dann eben, dass die Sache nicht ganz zu Ende gedacht ist. Wir werden den Bildungsbereich auf jeden Fall im Auge behalten, stimmen aber jetzt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Franziska Roth, SP. Wann ist eine Aufzählung eine Prioritätenliste oder, anders gefragt, genügt die Nennung des Jahres, in dem die Reform eingeführt werden soll, um zu wissen, wie wichtig sie ist, wie vernetzt sie in der Bildungslandschaft ist? Nein, das genügt nicht. Genügt eine Aufzählung von Projekten, um zu wissen, welchen Inhalt sie haben, so wie dies der Auftrag verlangt? Nein, auch das genügt nicht. Um als echt tragendes Netz herzuhalten, müsste man auch Aussagen zu Schnittstellen machen, wie sie beispielsweise bei der Basisstufe und der speziellen Förderung, bei der Wiedereinführung von Noten oder der verlangten Individualisierung vorhanden sind. Ein Beispiel. Der Nachweis, dass genügend Lehrpersonen mit dem erforderlichen Sprachenniveau für den Französischunterricht in der 3./4. Klasse vorhanden sind, ist bisher nicht erbracht worden. Die langen Übergangsfristen sind eine Mogelpackung. Unter Umständen unterrichten jahrelang Lehrpersonen ohne das erforderliche Sprachenniveau C1. Ein guter Sprachunterricht erfordert neben der methodisch-didaktischen Ausbildung auch eine nachweislich qualifizierte Fachausbildung. Solche Lupeneinstellen sollten hervorgehoben werden, wenn man den Auftrag ernst genommen hätte. Ein klares Projektmanagement würde zudem aufzeigen, was wann und warum gemacht wird, und sich zur Belastbarkeit des Systems äussern.

Es zeigt sich immer mehr, dass die Zeitpläne des Departements teilweise nicht realistisch sind. Die Einführung von Fremdsprachen ist bereits verschoben, ICT auch. Die Abstimmung im Kanton Aargau und die Weiterarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz stellen seit neustem auch die Basisstufe in Frage. Die spezielle Förderung der Integration hat kein Informationskonzept und erst recht fehlen verbindliche Angaben zu Inhalt und Rahmenbedingungen und zur Qualifikation der Lehrpersonen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, die Bildungsreformen seien von langer Hand geplant worden. Mit Verlaub, wir bezweifeln dies. So haben wir vernommen, dass die Integration jetzt um ein Jahr verschoben worden ist. In der Antwort wird auch erwähnt, die Lehrpersonen bräuchten mehr Zeit, um sich darauf einzustellen. Nein, das AVK braucht mehr Zeit! Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Gemeinden verlangen seit Monaten verbindliche Informationen. Die Gemeinden sind verunsichert und haben sich auf die Sachen eingestellt. Die vorliegende Antwort ist also eine reine Aufzählung der vielen Projekte und entbehrt einer eindeutigen Priorisierung und erst recht der Inhalte und Informationskonzepte. Sie informiert, wenn überhaupt, nur am Rande über diese Aspekte. Die Fraktion SP wird den Rückweisungsantrag unterstützen; sollte dieser nicht angenommen werden, wird sie gegen die Abschreibung stimmen.

Verena Meyer, FdP. Unsere Mitglieder hatten sich in der BIKUKO-Sitzung überzeugen lassen, dass ein Nichtabschreiben nichts brächte. Nachdem die FdP-Fraktion den Auftrag noch einmal gründlich behandelt hat, haben wir dazu gelernt und kommen jetzt zu einem andern Schluss. Die Gemeinden spüren langsam, dass die finanziell rosigen Zeiten zu Ende gehen. Die Rechnungen 2008 werden anders aussehen als jene von 2007. Die wirtschaftliche Flaute wird auch vor den Gemeinden nicht Halt machen. Die Schulprojekte werden insbesondere die Gemeinden viel Geld kosten, wie auch die aufgelisteten Kostenschätzungen in der Antwort zeigen. Auch die normalen laufenden Kosten einer Schule steigen permanent, denken Sie an die geforderte ICT-Infrastruktur, die mit der Anschaffung noch lange nicht permanent unterhalten ist. Inhaltlich sind viele der vorgeschlagenen Reformprojekte für die Schüler von Nutzen. Aber wir müssen gewichten und entscheiden, was tun wir jetzt und auf was verzichten wir vorläufig. Aus diesem Grund sind wir überzeugt, dass die Rückweisung der richtige Weg ist. Die Regierung

soll klar sagen, welche Projekte in ihren Augen die wichtigsten sind. Ziel muss sein, sich nach den vorhandenen Mitteln zu richten und entsprechend Prioritäten zu setzen. Das bedeutet nicht eine zeitliche Abfolge, sondern eine klare Verzichts- oder Aufschubplanung. Das ist nötig, nicht nur, um die Gemeindefinanzen, sondern auch die Kantonsfinanzen zu schonen. Der IAFP zeigt ja deutlich, was von der Regierung und vom Parlament gefordert ist. Wird der Vorstoss zurückgewiesen, kann die Regierung zudem die Resultate der Vernehmlassung zu HarmoS und zum Bildungsraum in ihre Priorisierungsüberlegungen aufnehmen. Wir unterstützen also den Antrag der SVP auf Rückweisung. Sollte dies misslingen, werden wir gegen eine Abschreibung sein.

Rolf Späti, CVP. Ich habe Mühe zu verstehen, was in der Umstrukturierung der Bildung abläuft. Wer schon ein paar Jahre dabei ist, auch schon ein paar Jahre im Kantonsrat sitzt und sich auf Gemeindeebene mit Bildung auseinandersetzt, hat gemerkt, dass vor allem politische Aufträge und Anträge zu den Reformen geführt haben, die jetzt umgesetzt werden müssen. Im Grunde genommen verlangten auch das Volk, Eltern, Schülerinnen und Schüler eine Veränderung der Bildungsstrukturen. Die Bildungsreformen müssen in diesem Sinn eigentlich zwingend umgesetzt werden. Durch politische Aufträge im Kantonsrat wurden das DBK und das AVK beauftragt, mit der Umsetzung zu beginnen. Das konnte jetzt aufgrund des vorliegenden Auftrags hinterfragt und kontrolliert werden. Das DBK und die Regierung haben aus Sicht der CVP das aufgezeigt, was wir aufgezeigt haben wollten. Es liegen derzeit keine relevanten neuen Erkenntnisse vor, die eine andere Priorisierung der Reformprojekte nötig machten. Es ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, warum gerade die SVP meint, der Auftrag sei nicht erfüllt worden. Der Auftrag ist erfüllt und, aus unserer Sicht, auch abzuschreiben. Nichtabschreiben ändert nämlich letztlich nichts an der Auftragslage und führt lediglich zu einer Schubladisierung und späteren Abschreibung. Wer sich jetzt Sorgen macht, müsste bei jenen nachfragen, die das Ganze positiv sehen. Es gibt durchaus Gemeinden und Schulen, die mit den Reformvorhaben keine Probleme haben, bezüglich Umsetzung bereit sind und auf den Startschuss warten.

Ich möchte, wie Iris Schelbert, betonen: Es ist nicht einfach die Lehrerschaft, die als Bremsklötze wirkt, es sind einzelne Personen, die sich gegen Veränderungen wehren und das Gefühl haben, sie hätten bezüglich Weiterbildung oder Umschulung vorher informiert werden sollen. Über diese Möglichkeiten ist aber seit längerer Zeit informiert worden. Auch andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mussten Umstrukturierungen in Kauf nehmen und haben sich im Nachhinein vielleicht gesagt, es wäre gescheiter gewesen, sich früher über Umschulungen zu informieren. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen, den überparteilichen Auftrag als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

René Steiner, EVP. Als Erstunterzeichner des Auftrags möchte ich einige Worte sagen. Stefan Müller, ich schätze dich sehr, aber deine Aussage, der Auftrag sei vage formuliert, stimmt nicht. Vage sind die Aussagen der Regierung. Das Ziel des Vorstosses war, die verschiedenen Reformprojekte in der Volksschule besser zu steuern. Es ist zu viel auf dem Schlitten. Besser steuern hiesse, gewisse Sachen zurückzustellen. Was heisst übrigens viel auf dem Schlitten? Lehrer und Lehrerinnen müssen sich weiterbilden. Sie müssen die Weiterbildungen in den Unterricht integrieren. Die Raumbedürfnisse der Schulen ändern sich zum Teil massiv mit den Reformen. Die Gemeinden müssen planen, budgetieren, vielleicht sogar Neues bauen, je nachdem, welche Reform umgesetzt wird. Jetzt hören wir, die Basisstufe komme nicht – eine ganz neue Information, und ich weiss nicht, ob sie alle schon verdaut haben; soviel ich weiss, ist schon ein Schulhaus in Planung, mit dem die Bedürfnisse der Basisstufe integriert wären. Ferner muss die PH neue Lehrgänge entwickeln, usw. Alle Beteiligten der Reform zeigen klare Zeichen der Überforderung. Die Lehrpersonen spüren es am ehesten, denn sie müssen die Reformen umsetzen. Ich finde es beschämend, wie immer wieder das Bild des jammernden Lehrers bemüht wird. Ich zeige Ihnen an einem Beispiel, was Weiterbildung konkret bedeuten kann. Im Weiterbildungskonzept «Passepartout», das 2009 herausgekommen ist, wird aufgezeigt, wie sich Lehrpersonen weiterbilden können, damit sie die nötigen sprachlichen und didaktischen Fähigkeiten für den Unterricht von Fremdsprachen auf der Primar- und Sekundarstufe haben. Innerhalb des europäischen Referenzrahmens hat man sechs Niveaus definiert. Das ist ein technisches Detail, aber genau um solche Details geht es. An einem Fallbeispiel werden die Erfordernisse aufgezeigt: Frau Meier, die eine normale Lehrerausbildung absolviert hat, wird auf dem Niveau A2 eingestuft. Für den Fremdsprachenunterricht benötigt sie das C1. Damit sie überhaupt an den Weiterbildungen des Kantons teilnehmen kann, muss sie das B2 schon erreicht haben. Was heisst das konkret? Frau Meier muss bereits im Sommer/Herbst 2008 die Weiterbildung vom A2 ins B1 absolvieren, im nächsten Jahr dann jene vom B1 ins B2 und im letzten Jahr vom B2 ins C1. Gleichzeitig muss sie die 12-tägige didaktische Weiterbildung und die Weiterbildung für das Lehrmittel machen. In diese Zeit fällt auch noch die Einführung der integrativen Schule.

Auch das DBK macht nicht unbedingt einen glücklichen Eindruck bezüglich Kommunikation und Projektmanagement. Die Gemeinden haben jetzt mit einer Initiative zur Neuregelung der Lehrerbese-

reagiert, weil sie gemerkt haben, dass, was aufgelegt ist, gar nicht mehr bezahlbar ist. Ich bin nicht sicher, ob nicht auch die PH überfordert sei, weil sie ständig neue Vorgaben erhält. Ein Beispiel: Ein Student, den ich gut kenne, hat mit der Lehrerausbildung begonnen und hätte einen Kurs wegen ungenügender Noten wiederholen müssen. Dieser Kurs wurde bereits im darauf folgenden Jahr nicht mehr angeboten. Inzwischen hat der Student die Lehrerausbildung abgebrochen. Alle Beteiligten – Lehrpersonen, DBK, Gemeinden, PH – zeigen Zeichen der Überforderung. Offenbar will man es einfach nicht sehen und ist ideologisch verbrämt. Es ist Zeit, jetzt klar zu priorisieren, zu staffeln. Gewisse Baustellen haben wir noch nicht einmal angesprochen. Man sagt stets, der integrative Unterricht laufe in gewissen Gemeinden bereits. Schauen Sie genau hin, wie viel qualifiziertes Lehrpersonal mitmacht! Der Prozentsatz ist erschreckend tief.

Ziel des Vorstosses ist, das Ganze besser zu steuern. Es gibt zwei Varianten. Variante 1: die Regierung bzw. DBK und AVK tun es, sie haben den Überblick, können priorisieren und staffeln. Will man das, muss man den Vorstoss entweder zurückweisen oder erheblich erklären, ohne ihn abzuschreiben. Die zweite Variante: der Kantonsrat mischt sich in den nächsten fünf Jahren mit einzelnen Vorstössen ein und steuert so. Angesichts der Dichte von Reformen dünken mich das DBK und das AVK besser für eine Steuerung geeignet als der Kantonsrat. Ich wünsche mir daher, dass der Auftrag zurückgewiesen wird, bis eine klare Priorisierung und Staffelung vorliegt, so dass man ein sauberes Projektmanagement und ein Informationskonzept aufgleisen kann. Andernfalls werden wir ständig neue Vorstösse nachschieben, womit das Chaos nur immer grösser wird.

Roland Heim, CVP. Ich habe etwas Mühe, weil nicht zwischen Auftrag und Vorlage unterschieden wird. Im Auftrag wird von der Regierung zunächst eine Priorisierung und Planung verlangt. Wird der Auftrag überwiesen, muss sie dies tun. Offenbar erwartet man, dass, wenn man einen Auftrag einreicht hat, die entsprechenden Forderungen mit der Antwort bereits erfüllt sind. Das ist aber nicht so. Erst bei Erheblicherklärung muss die Regierung uns vorlegen, was wir verlangen; erst dann kommt eine Vorlage, kommen Planung und Projekte. Weisen wir den Auftrag jetzt zurück, wird ihn die Regierung zwar bearbeiten, aber sie wird nicht auch eine Priorisierung vorlegen, sondern erst nach der Erheblicherklärung. Das Beste wäre demnach, den Auftrag erheblich zu erklären ohne Abschreibung. Dann nämlich muss die Regierung tun, was wir verlangen.

Markus Schneider, SP. Mich irritiert die Haltung des Kommissionssprechers und der CVP-Fraktion. Auf der einen Seite tritt man auf die Stellungnahme des Regierungsrats ein und sagt, die Priorisierung sei mit dieser Stellungnahme bereits erfolgt, auf der andern Seite sagt der Fraktionspräsident, die Priorisierung müsse erst noch gemacht werden. Ich hätte in der Stellungnahme des Regierungsrats mindestens in Ansätzen gewisse Vorstellungen über eine Priorisierung erwartet, so dass ich die Möglichkeit hätte, mich für Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung zu entscheiden. Für mich sind die Ansätze einer Priorisierung schlicht nicht ersichtlich. Es geht aber nicht primär um formale Punkte, sondern darum, ob das Parlament in der Bildungspolitik eine Steuerungs- und Führungsfunktion übernehmen will oder es das Heft abgeben will – dies in einem Bereich, in dem die Autonomie des Kantons noch am grössten ist und unendlich viele Reformvorhaben in einem relativ kritischen Umfeld anstehen: Widerstand in verschiedenen Kreisen; finanzielle Problematik auf allen staatlichen Ebenen, Abstimmungsergebnisse aus benachbarten Kantonen, die einen Einfluss auf den Kanton Solothurn haben werden. Vor allem aber gibt es einen Reformstau in der Bildungsbürokratie, muss man doch Jahr für Jahr zur Kenntnis nehmen, dass die Reformvorhaben nicht wie ursprünglich geplant vorankommen. Es ist somit an uns, vermehrt Führungs- und Steuerungsfunktionen zu übernehmen, statt, wie wir dies in der letzten Legislatur vielfach taten, einfach zuzuwarten, bis eine Vorlage aus dem Regierungsrat kommt, sie durchzuwinken und im Nachhinein mit Verordnungsvetos und Interpellationen um sich zu schlagen.

Es ist klar: Wir müssen vom Regierungsrat eine klarere Stellungnahme zu den Forderungen im Auftrags-text haben, vor allem in Bezug auf die Priorisierung. Klar ist auch, dass ein solcher Auftrag nicht abgeschrieben werden darf. Es ist ein Missverständnis, Rolf Späti, wenn du meinst, es passiere nachher nichts: Wenn der Auftrag pendent ist, hat der Regierungsrat eine Bringschuld und muss uns auf dem Laufenden halten.

Stefan Müller, CVP. Als Einzelsprecher würde ich gerne noch weiter ausführen, was ich als Kommissionssprecher gesagt habe, und erläutern, wie die Kommission an ihrer Sitzung zum Mehrheitsentscheid gekommen ist. Vorab aber dies, René Steiner: «vage» hat sich nicht auf die Formulierung des Auftrags bezogen – ich habe ihn ja schliesslich mitunterzeichnet –, vage, und das hat sich in der Kommission gezeigt, ist der Begriff «Priorisierung», und das liegt in der Natur der Sache. Darüber, was eine Priorisierung sei, könnten wir uns stundenlang unterhalten. Die Frage ist jetzt: Wollen wir ein Papier ausgearbeitet haben, das alles abdeckt, oder wollen wir die Steuerungs- und Führungsfunktion, die Markus

Schneider angesprochen hat, gezielt wahrnehmen. Die Kommission hat sich für das Zweite entschieden. Die Beispiele von René Steiner und die Beispiele betreffend Frühfremdsprachen und Integration zeigen ja, dass es in einzelnen Bereichen eine Steuerung und Führung durch das Parlament braucht. Genau da halten wir den Schuh dazwischen. Fahren wir weiter wie bis anhin, diskutieren wir einfach über ein Gesamtwerk AVK oder wie immer man das nennen will. Das wäre so, wie wenn man beim Bahnhofkreisel gleich noch über alle andern Kreisel diskutieren würde. So verfleddert die Diskussion. Deshalb ist die BIKUKO für ein gezieltes Anpacken, das heisst, wir nehmen die vorliegende Stellungnahme des Regierungsrats zur Kenntnis, schreiben den Auftrag ab und stossen dann in gezielten Bereichen nach. Das war die Mehrheitsmeinung der BIKUKO – damals.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. In meinem Blickfeld habe ich eine äusserst disziplinierte und äusserst konzentriert zuhörende Schulklasse; sie macht mir keineswegs einen gestressten Eindruck. Ich hoffe, sie bekomme einiges mit von dieser schulpolitischen Debatte.

Ich habe mich gestern als Reaktion auf eine Bemerkung von Kantonsrat Urs Huber bereits über die bildungspolitische Situation in der Schweiz und in unserem Kanton geäussert und dabei die Herausforderungen, die auf unsere Schulen zukommen, ebenso erwähnt wie die Reaktionen auf gesellschaftliche, wirtschaftliche Prämissen. Es steht tatsächlich sehr viel an. Wir haben Aufträge aus dem Parlament, aus dem Volk, zum Teil geht es auch um Themen, die lange zurückliegen, aber nie an die Hand genommen worden sind – ich denke an das ICT-Konzept, das seit 1992 im Lehrplan steht.

Die Stellungnahme des Regierungsrats auf den vorliegenden Auftrag datiert vom 13. Januar 2009. Wir haben ihn erfüllt, was die rasche Beantwortung betrifft. Dass er nicht früher im Kantonsrat traktandiert worden ist, dafür können wir nichts. Allerdings kann der Regierungsrat seine Antworten ständig aktualisieren: So haben wir die BIKUKO vor vier Wochen informiert, dass die integrative Schule zwar in rund 50 Gemeinden funktioniert und diese keine Stockung im Prozess wollten, dass aber in gewissen Regionen grössere Probleme anstehen und wir deshalb eine Verschiebung beschlossen haben. Das Anliegen, behutsam vorzugehen, ist das eine; deshalb soll der Vorstoss erheblich erklärt werden. Der Auftrag ist zwar inhaltlich als Postulat zu verstehen. Die Antwort zeigt die rollende Planung auf, die sich auf das Regierungsprogramm und auch auf den IAFP stützt. Damit ist auch die finanzielle Komponente angesprochen. All die erwähnten Punkte berücksichtigen wir als Gesamtregierung. Das DBK funktioniert nicht allein, es muss Rücksicht nehmen auf viele andere Prämissen, und das ist richtig so. Der Regierungsrat wird nächste Woche die Ergebnisse der Vernehmlassung Bildungsraum, HarmoS, Sonderpädagogik analysieren und darüber beschliessen, welche Teile unverändert oder in modifizierter Form weitergeführt werden. Der demokratische Prozess spielt hier sehr stark, sonst würden wir keine Vernehmlassung durchführen; entsprechend werden die Resultate gewertet. Das AVK hat die Erhebung zum Sprachenunterricht abgeschlossen. Die Ergebnisse, die wir der BIKUKO vorstellen werden, bestätigen das erwartete Bild, nämlich dass wir genügend Lehrkräfte haben werden, um 2011 mit Frühfranzösisch beginnen zu können. Der Kanton Solothurn ist ein souveräner Staat – dies als Antwort auf den Hinweis, der Kanton Aargau habe zu allen Bildungsreformen Nein gesagt. Die abgelehnten vier Kleeblätter haben nichts mit unseren Reformplanungen zu tun; sie haben andere Inhalte. Ein Kleeblatt beinhaltet die Tagesstrukturen, dazu hat die FdP eine Standesinitiative eingereicht. Je nach Ergebnis der Beratungen im Kantonsrat werden wir dem Volk allenfalls eine Zurücksetzung vorschlagen. Die Reformprojekte bestehen im Wesentlichen aus Umsetzungsprojekten: die Sek-I-Reform, die im Vordergrund steht, die spezielle Förderung und geleitete Schulen, ferner Weiterentwicklungsprojekte wie Basisstufe und Tagesstrukturen – dazu habe ich mich bereits geäussert. Die Wiedereinführung von Noten können wir zurücknehmen aufgrund von Aufträgen seitens der CVP und der SVP. Wir können auch auf das Bildungsmonitoring verzichten und den Bildungsfranken weiterhin nach dem Giesskannenprinzip ausgeben. Soweit die Situation, die ich Ihnen kurz zusammengefasst zu bedenken gebe.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich habe mich vor dem Regierungsrat gemeldet und entschuldige mich fürs nachträgliche Reden, aber folgende Präzisierung ist mir wichtig: In Sachen Abschreibung schliessen wir uns der Argumentation von Roland Heim und Markus Schneider an, das heisst, wir werden die Abschreibung ablehnen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag

60 Stimmen

Dagegen

21 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Priorisierung und Planung der Reformprojekte in der Volksschule» wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

I 125/2009

Dringliche Interpellation Franziska Roth (SP): Anschlusslösungen für LehrabgängerInnen der kantonalen Verwaltung

(Wortlaut der Interpellation vom 24. Juni 2009 siehe «Verhandlungen» 2009, S. 368)

Begründung der Dringlichkeit

Franziska Roth, SP. Wir haben bereits in der letzten Session eine Interpellation betreffend Anschlusslösungen bei Berufspraktikas eingereicht. Warum jetzt noch diese Interpellation? Es hat dem Regierungsrat nicht gereicht, die erste Interpellation zu beantworten. Wir möchten daher wissen, wie es aussieht, ob der Kanton betreffend Anschlusslösungen mit gutem Beispiel vorangeht. Dringlich ist die Interpellation deshalb, weil die Lehren jetzt abgeschlossen werden. Die Krise nimmt nicht Rücksicht auf die Regierung, aber die Regierung sollte die Krise berücksichtigen. Deshalb bitte dringlich erklären.

Die Verhandlungen werden von 10.55 bis 11.25 Uhr unterbrochen.

I 125/2009

Dringliche Interpellation Franziska Roth (SP): Anschlusslösungen für LehrabgängerInnen der kantonalen Verwaltung

(Weiterberatung, siehe S. 307)

Beratung über die Dringlichkeit

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Bevor wir zur Beratung der Dringlichkeit kommen, erlaube ich mir folgenden Hinweis: Im Vorraum liegen Unterlagen «AHV sichern – IV sanieren» des überparteilichen Solothurner Komitees. Bitte bedienen Sie sich. – Die Diskussion über die Dringlichkeit ist offen.

Verena Meyer, FdP. Die FdP-Fraktion wird für dringliche Behandlung stimmen. Wir möchten dazu aber Folgendes sagen: Alle Fraktionen – wir sind mitgemeint – sollten sich an der Nase nehmen angesichts der «Dringlichkeititis». Es wäre angebracht, solche Fragen mit einer Kleinen Anfrage oder mit einem Telefonanruf zu klären. Im vorliegenden Fall sind wir für Dringlichkeit, damit das Thema rasch vom Tisch ist, auch wenn wir überzeugt sind, dass inhaltlich an der Sachlage nichts zu ändern ist.

Konrad Imbach, CVP. Wir lehnen die Dringlichkeit ab, und zwar deshalb, weil das Instrument der dringlichen Behandlung erstens nicht missbraucht werden sollte und weil wir zweitens überzeugt sind, dass unser oberster Personalchef das Problem kennt und Lösungen für die Betroffenen suchen hilft. Drittens hätte man diese Fragen mit einer Kleinen Anfrage oder mit einem Anruf beim Personalchef klären können.

Thomas Eberhard, SVP. Die Thematik der Interpellation ist zwar diskutabel, aber für Anschlusslösungen für Lehrabgänger ist der Zug dieses Jahr bereits abgefahren. Zudem kann das Thema jedes Jahr aktuell bzw. dringlich sein. In der Wirtschaft besteht nach der Lehre keine Garantie auf eine Stelle für den Lehrabgänger, ausser der Lehrabgänger mache die RS. Deshalb tönt für mich die Begründung, der Wirt-

schaftsverband Economiesuisse habe seine Sympathie bekundet, sehr fragwürdig. Die SVP-Fraktion wird gegen dringliche Behandlung stimmen.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Wir sind mit der Interpellation im Grundsatz sehr einverstanden. Auch bei uns hat aber die Dringlichkeit zu diskutieren gegeben. Wir warnen vor Hauruckaktionen. In so kurzer Zeit ist wohl nicht mehr viel zu ändern. Dennoch wird unsere Fraktion der Dringlichkeit zustimmen; das Thema ist aktuell.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 61)

38 Stimmen

A 171/2008

Auftrag Fraktion SVP: Solothurner Sparmassnahmen (SOS) als Antwort auf die nun klar erkennbare Rezession

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 2. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. März 2009:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt ein Programm für «Solothurner Sparmassnahmen (SOS)» vorzubereiten, das an die seinerzeitigen SO-Massnahmen anknüpft.

2. *Begründung*. Die Entwicklung der Weltwirtschaft hat sich als Folge der Finanzkrise in den letzten Wochen dramatisch verschlechtert. Die Folgen werden für die Schweizer Wirtschaft im Jahre 2009 (und u.U. noch länger) schwerwiegende Folgen haben. Das Steuersubstrat wird in allen Kantonen, vor allem im Jahre 2010, stark rückläufig sein.

Den Kanton Solothurn kann es dabei doppelt treffen: Erstens wegen dem Schrumpfen der eigenen Wirtschaft und zweitens wegen der kleineren NFA-Beträge. Es ist somit schon jetzt klar, dass die im IAFP vom 22. März 2008 genannten Zahlen nicht mehr stimmen und zwar im Sinne von noch schlechteren Abschlüssen.

Deshalb ist es sicher klug und dringend, dass schon jetzt eine Arbeitsgruppe (wie seinerzeit den «Strategieausschuss») ins Leben zu rufen, welche Vorschläge für Sparmassnahmen erarbeitet, die einem wahrscheinlichen Szenario Rechnung tragen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*. Es ist unbestritten, dass die Finanzkrise auch im Kanton Solothurn nicht spurlos vorbeigeht. Das beweisen folgende Zahlen (per Ende Februar 2009):

Arbeitslosigkeit 3,2% (Vormonat 3,0%)

Stellensuchende 6'025 (Vormonat 5'762)

Besorgniserregend ist auch die kürzlich dramatisch nach unten korrigierte Prognose des SECO, welche für die Schweiz für das Jahr 2009 von einer Schrumpfung des BIP um 2,2% ausgeht und für das kommende Jahr mit einer Arbeitslosigkeit von 5,2% rechnet.

Während aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Auswirkungen der Krise auf die Steuererträge für das Budget 2009 lediglich mit einem leichten Rückgang der Steuereinnahmen gegenüber dem Voranschlag ausgehen, sieht die Situation für die Jahre 2010 und folgende bedeutend schlechter aus. So haben wir im am 31.03.2009 verabschiedeten Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) entsprechende Korrekturen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei den juristischen Personen, angebracht.

Der vom Regierungsrat genehmigte IAFP zeigt auf, dass für die Planjahre 2010 bis 2013 aus heutiger Perspektive und im Wissen, dass sich die Steuererträge nicht nur wegen der Wirtschaftskrise, sondern auch wegen des Inkrafttretens der zweiten Etappe der Steuergesetzreform von 2007 vermindern werden, die Einhaltung des Planungsbeschlusses des Kantonsrates (ausgeglichene Rechnung, keine Neuverschuldung) kaum möglich sein wird.

Insbesondere das Jahr 2012 ist besonders kritisch, weil in diesem Jahr auch die neue KVG-Revision in Kraft tritt, die zu Mehrkosten von rund 60 Mio CHF führen werden und überdies die Auswirkungen der Finanzkrise sich erstmals auf die Berechnungsgrundlage des NFA auswirken werden, was tendentiell zu tieferen Beiträgen aus dem NFA führen wird. Überdies wird 2012 unter der Voraussetzung, dass der Kanton über Eigenkapital verfügt, der zweite Teil der Steuergesetzreform in Kraft treten (Mindereinnahmen rund 15 Mio CHF).

Angesichts dieser Ausgangslage hat sich der Regierungsrat vorgenommen, im Legislaturplan 2009–13 die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in die Gestaltung dieser strategischen Planung als Grundprämisse einfließen zu lassen. Es wird zu hinterfragen sein, bei welchen Aufgaben Abstriche zu gewärtigen sind, wie die Prioritäten in Kenntnis des engeren finanziellen Spielraumes festzulegen sind und welche Auswirkungen dies auf die weitere Finanzplanung haben wird.

Aufgrund der Tatsache, dass der Kantonsrat den Legislaturplan, welcher wie oben ausgeführt im Lichte der Finanz- und Wirtschaftskrise erarbeitet und entsprechende Massnahmen beinhalten wird, behandelt, erachten wir es zur Zeit nicht als notwendig, noch zusätzlich eine spezielle Arbeitsgruppe im Sinne des Vorstosses zu bilden. Das Parlament kann sich im Rahmen der Behandlung des Legislaturplanes ausführlich mit den vorgeschlagenen Massnahmen auseinandersetzen und überdies mit Planungsbeschlüssen selbständig zusätzliche Schwerpunkte setzen und entsprechende Massnahmen verlangen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 22. April 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsparlament mehrheitlich Erheblicherklärung, allerdings mit einer klaren Aussage über die entsprechenden Arbeiten. Zunächst ein paar allgemeine Aussagen. Bei der Beratung des Auftrags in der FIKO waren sich Regierungsrat Christian Wanner wie auch die Mitglieder der FIKO einig, dass wir zurzeit eine schwierige Situation erleben, die man nicht mehr beschönigen kann, und die Talsohle ist möglicherweise noch nicht erreicht. Einig war man sich auch darin, dass auch die öffentliche Hand, sprich Kanton und Gemeinden, sich auf die Krise einstellen müssen; Flexibilität ist gefragt, ohne zeitliche Schranken oder Gesetzmässigkeiten missachten zu dürfen. Das Parlament hat gestern den IAFP zur Kenntnis genommen. Die FIKO die Beratung der Budgetplanung 2010 aufgenommen. Die Budgetvorgaben liegen vor, der Regierungsrat hat sie akzeptiert, und wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Der Vorstoss beauftragt den Regierungsrat, ein SOS-Sparmassnahmenprogramm vorzubereiten, analog den seinerzeitigen SO⁺-Massnahmen. In der Begründung des Vorstosses wird die Bildung einer Arbeitsgruppe verlangt, die Vorschläge unter Berücksichtigung eines wahrscheinlichen Szenarios zu erarbeiten hätte. In der FIKO wurde gesagt, aussergewöhnliche Situationen würden auch nach aussergewöhnlichen Massnahmen rufen. Sie würden vielfach, so zeigten die Erfahrungen, erst nach Eintreten eines so genannt schlimmen Ereignisses ergriffen, darum: gouverner, c'est prévoir. Die Arbeitsgruppe solle breit abgestützt sein und sowohl Vertreter aus der Politik wie auch aus Wirtschaftskreisen umfassen. Sie solle den Regierungsrat unterstützen und bei einem breit abgestützten Konsens mithelfen, ähnlich wie bei der Änderung des Steuergesetzes. Demgegenüber gab es in der FIKO auch Stimmen, die sagten, frühere Ausschüsse hätten eigentlich nur für die vom Regierungsrat eingebrachten Vorschläge abgesegnet, auch seien viele ideologische Auseinandersetzungen der Inhalt solcher Arbeiten gewesen. Mit zusätzlichen Kommissionen werde alles komplizierter und langatmiger. Es sei heute zu früh, von Detailsparmassnahmen zu reden. Gemäss Legislaturprogramm des Regierungsrats könne man auch weitere Überlegungen anstellen. So der Tenor in der FIKO.

Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, dass der Kantonsrat den Legislaturplan behandeln werde, dieser werde bereits im Lichte der Finanzkrise erarbeitet und beinhalte entsprechende Massnahmen. Eine spezielle Arbeitsgruppe sei deshalb nicht nötig.

Was ist das Fazit aus all diesen Argumentationen? Der Vorstosstext lautet: Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Programm für «Solothurner Sparmassnahmen (SOS)» vorzubereiten. Nur in der Begründung des Vorstosses wird die Bildung einer Arbeitsgruppe verlangt. In der aktuellen Zeit, grundsätzlich also immer, sind Finanzpolitik und nötige Massnahmen ein klarer Führungsauftrag für den Regierungsrat. Aufgrund der Analysen von Einnahmen, Ausgaben und Investitionen hat der Regierungsrat Vorschläge zu machen, allenfalls eine Verzichtsplanung zu unterbreiten. Dazu braucht es keinen eigentlichen Strategieausschuss. Auch die FIKO hat einen klaren Auftrag und darf das politische Szepter nicht aus der Hand geben. Sie hat deshalb entgegen dem regierungsrätlichen Antrag beschlossen, den Vorstoss im Sinn des Vorstosstextes erheblich zu erklären mit dem klaren Auftrag an den Regierungsrat und an die FIKO, die nötigen Massnahmen zu beraten und zu beantragen.

Die Fraktion FdP stimmt dem Antrag der FIKO einstimmig zu.

Urs Allemann, CVP. Gouverner, c'est prévoir. Das ist unbestritten, nur kommen wir nicht zu den gleichen Schlüssen wie die Finanzkommission. Obwohl wir dem Vorstoss in der Sache positiv gegenüber stehen, müssen wir Folgendes festhalten: Die Tatsache, dass wirtschaftlich schwierige Zeiten auf uns zukommen,

muss Eingang finden in die Finanzpolitik des Kantons. Gefordert sind da aber in erster Linie die zuständigen Gremien – der Regierungsrat, die FIKO und nicht zuletzt auch das Parlament. Bevor diese Gremien ihre Arbeit überhaupt richtig aufnehmen konnten, ertönt schon der Ruf nach einer Sonderkommission. Offenbar sind Einige der Ansicht, die FIKO sei nicht in der Lage, die Situation zu meistern. Wir sind nicht dieser Meinung. Wir glauben, dass mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten Legislaturplan, IAFP und Budgetierungsprozess die Weichen richtig gestellt werden können. Minimalziel ist eine ausgeglichene laufende Rechnung. Wir sind gegen das Aufschieben geplanter Investitionen, das wäre in der aktuellen wirtschaftlichen Lage kontraproduktiv. Wir sind bereit, vorübergehend eine geringe Neuverschuldung in Kauf zu nehmen, insbesondere in Bezug auf die Investitionen. Wir steuern nicht auf einen finanziellen Untergang zu, wie der SOS-Vorstoss suggeriert, und es gibt keinen Grund, in Panik zu machen. Jetzt sind vielmehr Augenmass und umsetzbare Vorschläge gefragt. Eine Klammerbemerkung: Bereits vor fünf Jahren hatte ich das zweifelhafte Vergnügen, einem Sparpotenzialbildungsausschuss anzugehören. Der Berg hat damals eine Maus geboren, obwohl wir fleissig mit der Verwaltung getagt und alles durchleuchtet hatten. Wir bezweifeln auch die Effizienz einer Spezialkommission, müssten doch die dort erarbeiteten Vorschläge auch vom Parlament getragen werden. Wir könnten ja auch den Wirtschaftsrat wieder einführen, dann hätten wir die Vertreter aus Wirtschaft und Politik wieder zusammen.

Zusammenfassend: Die Überprüfung der Ausgaben ist eine ständige Aufgabe von Regierung, Kommissionen und Parlament. Angesichts der angespannten Wirtschaftslage unterstützen wir eine vertiefte Überprüfung der laufenden Aufgaben durch die FIKO. Die Einsetzung einer Spezialkommission lehnen wir hingegen ab, weshalb wir dem Antrag des Regierungsrats folgen und den Auftrag als nichterheblich erklären werden.

Philipp Hadorn, SP. Während sich die Parlamente in andern Ländern, aber auch in andern Kantonen damit befassen, welche Massnahmen dem rasanten und besorgniserregenden Anstieg der Arbeitslosen entgegengesetzt werden können, müssen wir uns mit einem SVP-Auftrag für Sparmassnahmen im Finanzhaushalt unseres Kantons herumschlagen. Unschwer ist festzustellen, das hörten wir auch gestern, dass unser Kanton seine finanziellen Hausaufgaben gut gemeistert hat und heute äusserst gesund dasteht. Die Krise ist dramatisch bei uns angekommen, auch die SVP merkt das nun. Natürlich hat dies auch Folgen für die Staatskasse. Wie wir bereits von Urs Allemann hörten, hat der SOS-Auftrag etwas Panikartiges. Es macht fast den Eindruck, als wäre der Vorschlag in der Manier entstanden, wie man ein privates Kässeli anschaut: huch, es hat etwas weniger drin, deshalb müssen wir jetzt schauen, wie wir sparen können. Der Staat hat in einer solchen Situation eine ganz andere Aufgabe. Er muss weitsichtig überlegen, was das bedeutet, in der Verantwortung gegenüber der Wirtschaft und der Bevölkerung zu stehen. So nebenbei: die längerfristigen Folgen sind auch im Interesse unseres Kantons, unserer Staatskasse, wenn wir jetzt Investitionen tätigen. Immerhin hat die Regierung mit Augenmass reagiert und gesehen, dass es jetzt nicht richtig ist, vorhandene Projekte zu stoppen oder zu schauen, wo man sonst den Sparhebel ansetzen kann. Wir haben heute wohl nicht mehr Zeit, unter einem andern Traktandum zu überlegen, was die Regierung mehr machen könnte gegen die Krise. Wir werden es nächste Woche besprechen können. Für den Moment gilt: Die Regierung darf es jetzt nicht verleiten zu verpassen, darüber nachzudenken, welche Massnahmen für unsere Wirtschaft dringend nötig sind, nur weil einige sparen und andere mit einer gewissen Weitsicht überlegen wollen. Die Regierung kann jetzt nicht sagen, wir machen courant normal, wir haben ein paar Projekte, die wir umsetzen wollen, darum tun wir am besten nichts, damit wir uns nicht die Finger mit falschen Massnahmen verbrennen. Auch untätig sein kann negativ sein.

Wir sind gefordert, jetzt nicht eine Verzichtsplanung, sondern eine Planung zu machen, wie der Krise begegnet werden kann, statt kurzfristig etwas zu kreieren, das dann zu einem Schaden führt. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Felix Lang, Grüne. Ein SOS-Notruf zur aktuellen Krise schmelzender Finanzen, aber auch schmelzender Gletscher ist gerechtfertigt. Dafür danke ich der SVP. Wenn man aber den Notruf eng auf die Kantonsfinanzen beschränkt, entspricht dies einem Röhrenblick. Ein solcher Röhrenblick gefährdet den wichtigsten Puffer und Dämpfer jeder Wirtschaftskrise und Rezession, nämlich starke, gut ausgebaute Sozialwerke. Ein Röhrenblick auf die schmelzenden Finanzen erhöht auch das Risiko, dass daneben unbemerkt Gletscher weiter schmelzen. Dazu die Frage: Was ist wichtiger, eine intakte Umwelt und sozialer Frieden oder der nächsten Generation gesunde Finanzen übergeben zu können? Meine Antwort: die Chance, der nächsten Generation gesunde Finanzen übergeben zu können, haben wir nur mit einer intakten Umwelt und sozialem Frieden. Ein Röhrenblick auf die Finanzen gefährdet eine nachhaltige Wirtschaft noch mehr und somit auch unsere Kantonsfinanzen. Ein SOS eines solchen Röhrenblicks lehnen wir Grüne, die wir eine ganzheitliche Betrachtungsweise fordern, klar ab. Ich persönlich frage mich, ob die SVP

mit ihrem Röhrenblick sogar ein SOS Solothurn ohne Steuern als Ziel hat. Wir unterstützen den Antrag der Regierung, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich beginne beim Röhrenblick. Ich bin Mitglied der Finanzkommission und habe den Auftrag – des Volks, das darf man ruhig sagen – zu schauen, dass die Finanzen des Kantons einigermassen im Gleichgewicht sind, und zwar möglichst zu allen Zeiten. Wir haben bereits strube Zeiten erlebt; da waren viele unter Ihnen noch nicht dabei und da gab es noch keine grüne Fraktion. Wir sind in keiner Weise gegen eine gesunde Umwelt, das kann man uns nicht zum Vorwurf machen. Bei den kommenden Vorstössen können wir dann weiter die Klängen kreuzen darüber, was eine gesunde Umwelt ist. Aber hier geht es konkret um den sich sehr stark verdüsternden Finanzhimmel, nicht nur bei uns, sondern weltweit. Ich will nicht wiederholen, wie sich der Zustand geändert hat, seit wir den Vorstoss im November eingereicht haben. Wir verlangen darin eine vorausschauende Planung und Massnahmen. Wie der Sprecher der FIKO sagte, ist der Auftragstext klar. Er geht an den Regierungsrat und an niemand anderes. Das mit der Spezialkommission, die wir in der Begründung erwähnt haben, war einfach eine Idee, wir können uns aber ohne Weiteres damit anfreunden, dass dies die FIKO oder unter Umständen der gesamte Rat sein kann. Die Initiative aber soll bei der Regierung bleiben, das ist die Idee. Gouverner heisst prévoir, heisst mithelfen vorzuschauen. Man hat es schon im November gesehen, dass wir in eine schlechte Situation geraten; das war da schon absolut klar. Deshalb haben wir den Auftrag eingereicht. Es geht nicht darum, husch husch etwas zu machen, wie uns jetzt unterstellt wird, sondern es geht darum, mit Sachverstand und möglichst breit abgestützt – deshalb die Idee der Spezialkommission – Massnahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang sehen wir natürlich primär auch Sparmassnahmen. Wir sagen nicht, dass man andere Sachen nicht auch tun soll, zum Beispiel investieren. Wir sind ebenfalls gegen eine Kürzung der Investitionen. Das habe ich übrigens bereits in meiner Präsidialansprache gesagt. Ich verwehre mich gegen Unterstellungen und Anwürfe, die einfach nicht richtig sind.

Ich bitte Sie sehr, dem Antrag der FIKO zu folgen und den Auftrag im Sinn des Sprechers der FIKO erheblich zu erklären.

Ernst Zingg, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Ich möchte Folgendes festhalten: Ich habe als Sprecher der Kommission versucht, die Meinungen, die in der Kommission geäussert wurden, möglichst gut wiederzugeben. Ich nehme für mich in Anspruch, dies getan zu haben. Urs Allemann, die FIKO hat keinen Strategieausschuss verlangt, sondern mit acht gegen fünf Stimmen beschlossen, den Vorstosstext als erheblich zu beantragen, ohne den Strategieausschuss in den Vordergrund zu rücken. Wir wollten damit klar die Führungsaufgabe von Regierung, Finanzkommission und Parlament deklarieren – vielleicht geht es nachher noch weiter. Die FIKO ist vom CVP-Sprecher falsch zitiert worden. Dies möchte ich festgehalten haben.

Urs Allemann, CVP. Ich weiss schon, was in der FIKO verhandelt worden ist, Ernst Zingg, aber ein Antrag liegt nicht vor bzw. beschränkt sich auf Erheblicherklärung. In der Sache sind wir uns einig. Auch unsere Fraktion ist der Meinung, im Sinn von gouverner, c'est prévoir müsse etwas getan werden. Aber das ist auch ohne den SOS-Auftrag Aufgabe des Regierungsrats und der Finanzkommission. Wenn gouverner tatsächlich prévoir bedeutet, muss man dies aus eigenem Antrieb tun und nicht erst, wenn man angeschoben wird.

Beat Loosli, FdP. Im Vorstosstext steht tatsächlich nichts von Spezialkommission. Ernst Zingg hat es ausgeführt. Die Finanzkommission hat explizit gesagt, und das ist auch die Meinung der FdP-Fraktion, wir seien in einer finanzpolitischen Situation, in der wir handeln müssen. Vorab ist der Regierungsrat gefordert – was im Sinn von WoV richtig ist –, Gegenmassnahmen zu treffen, sei dies eine Verzichtsplanung, eine Priorisierung in der Zeitachse usw. Das ist eine Führungsaufgabe. Es ist aber auch Aufgabe der Finanzkommission, unterstützend zu wirken, nicht zuletzt auch Sparringpartner zu sein. Hannes Lutz hat es gesagt: Die Finanzkommission hat die Aufgabe, zu den Finanzen zu schauen. In diesem Sinn will die Finanzkommission den Auftrag überweisen, und in diesem Sinn hat die FdP beschlossen, diesem Antrag zu folgen.

Markus Schneider, SP. Wir können genau drei Buchstaben im Vorstosstext unterstützen, nämlich SOS, aber sie stehen aus unserer Sicht nicht für Sparmassnahmen, sondern für «Solothurner Stimulierungsmassnahmen». Gouverner, c'est prévoir: offensichtlich heisst dies für einige unter Ihnen, knapp vor die Fussspitzen zu schauen. Wir schauen etwas weiter und nehmen für uns in Anspruch, eine genügende Tiefenschärfe zu haben, um das ganze Problem im Auge zu behalten. So gesehen deutet alles darauf hin, dass SOS «Solothurner Stimulierungsmassnahmen» heissen müsste.

Heinz Müller, SVP. Lieber Markus Schneider, im Prinzip gibt es Leute mit sehr grossen Schuhen, diese Variante könntest du vielleicht auch noch in Betracht ziehen. Wenn wir für Philipp Hadorn Langeweile verbreiten und er sich mit unseren Vorstössen «herumschlagen» muss: Es gäbe noch eine Cafeteria, wo er sich beruhigen könnte. Meine Damen und Herren, was will der Vorstoss? Er will nichts anderes, als wir bei der Steuergesetzrevision eins zu eins umgesetzt haben, und zwar erfolgreich: Alle Meinungen flossen da in einen Entscheid, der sogar noch vom Volk getragen wurde. Wir haben nichts anderes vor, als alle Meinungen, auch deine, Philipp Hadorn, miteinzubeziehen und in einer Kommission zu schauen, wo wir dem Chef Finanzen Unterstützung bei den Sparmassnahmen bieten, wo wir den einzelnen Departementen helfen können, Einsparungen zu machen, die tragbar und mehrheitsfähig sind, nicht nur in der Kommission, sondern auch hier im Rat. Aus diesem Grund haben wir den Vorstoss eingereicht. Ich bitte Sie, die Sache im Sinn des Kompromissvorschlags – ich rede jetzt nicht über einzelne Wörter –, der sehr gut ist, der Fachkommission, sprich Finanzkommission zu übergeben. Dort sind ja alle Fraktionen vertreten.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich will versuchen, das Ganze aus den parteipolitischen Grabenkämpfen herauszuheben. Das Thema ist nämlich zu ernst und der Handlungsbedarf unserer Auffassung nach zu dringlich. Der Regierungsrat ist mit der Stossrichtung, mit den Intentionen, auch was die Sorge um die Entwicklung der Solothurner Staatsfinanzen angeht, mit der SVP einig. Aus zwei Gründen lehnen wir den vorgeschlagenen Weg ab – er ist jetzt allerdings durch die SVP selber etwas relativiert worden. Der eine Grund beruht auf Erfahrungen: Ich war selber mal Mitglied eines Strategieausschusses. An und für sich war dies eine gute Sache, hat aber diejenigen, die eigentlich für die Finanzen verantwortlich wären, dazu bewogen, einfach auf die Vorschläge des Ausschusses zu warten. Was ist passiert? Ich nehme das Positive vorweg: Es gab einige gute Vorschläge, die wir im Laufe der Jahre auch umsetzen konnten. Aber die Vorschläge, die wirklich eingesehen hätten, waren politisch nicht mehrheitsfähig. Damit, und das ist bereits der zweite Grund, will ich sagen: Sparen ist letztlich eine ureigene, primäre Aufgabe der Regierung, der Finanzkommission und letztlich des Parlaments. Sparen, Philipp Hadorn, kann auch heissen, vernünftig auszugeben für eine bestimmte, zukunftssträchtige Sache. Die SVP sagt, zumindest in ihrer ersten Fassung, der Schimmel ist weiss. Das ist so, er ist weiss. In dem Sinn beschreibt man etwas, was eigentlich definiert ist: wem die Aufgabe zukommt und wer politisch verantwortlich ist. Damit will ich sagen: Entlassen Sie die Regierung und die Finanzkommission nicht aus der finanzpolitischen Verantwortung, indem Sie es abdelegieren! Natürlich bleibt letztlich die Verantwortung hier. Aber wenn es gehen soll, wie wir es schon einmal hatten, werden wir viel wertvolle Zeit verlieren, und das vertragen die Solothurner Staatsfinanzen ganz und gar nicht. In diesem Sinn hält der Regierungsrat an seiner Ablehnung fest. Allerdings konnte ich inzwischen feststellen, dass wir fast alle das Gleiche meinen und nicht so weit auseinander sind.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	49 Stimmen
Für den Antrag Finanzkommission (Erheblicherklärung)	44 Stimmen

A 176/2008

Auftrag Ratsleitung: Verfahren zur Genehmigung von Demissionen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 10. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. März 2009:

- 1. Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer Ergänzung des Staatspersonalgesetzes zu unterbreiten, mit welcher ein Verfahren zur Einreichung, Entgegennahme und Genehmigung von Demissionen von Beamten definiert wird.
- 2. Begründung.* Wer vom Kantonsrat in eine Funktion gewählt wird, ist gemäss Staatspersonalgesetz Beamter. Beamte können aber, da sie auf Amtsperiode fest gewählt sind, nicht wie Angestellte kündigen, sondern sie haben eine Demission einzureichen. Anders als Kündigungen, sind Demissionen genehmigungsbedürftig, d.h. sie werden erst wirksam, wenn sie von der zuständigen Behörde angenom-

men und bewilligt worden sind: «Die Beamten und Beamtinnen können auf ihr Gesuch hin während der Amtsperiode aus dem Dienstverhältnis entlassen werden. Die Demissionsfrist beträgt drei Monate» (§ 26 Abs. 1 StPG). Das geltende Staatspersonalgesetz unterscheidet zwischen Wahl- und Anstellungsbehörde, denen unterschiedliche Aufgaben zukommen. Der Kantonsrat wird als Wahlbehörde für gewisse Beamtungen bezeichnet; der Regierungsrat wird generell – auch in Fällen, in den der Kantonsrat Wahlbehörde ist – und die Gerichtsverwaltungscommission nach Massgabe des Gerichtsorganisationsgesetzes als Anstellungsbehörde bestimmt. Das Staatspersonalgesetz weist die Genehmigung von Demissionen aber keiner Behörde ausdrücklich zu.

In der bisherigen Praxis haben vom Kantonsrat gewählte Beamte in der Regel ihre Demission beim Kantonsrat eingereicht, worauf formlos das Verfahren zur Wahl eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin eingeleitet wurde. Eine formelle Genehmigung von Demissionen, verbunden mit der Prüfung, ob die Demission überhaupt angenommen werden kann, hat es aber nicht gegeben. Das funktioniert nur solange gut, als es keine Gründe gibt, eine Demission abzulehnen oder auf einen anderen als den gewünschten Zeitpunkt zu genehmigen, z.B. weil ein Mandatsträger eine angefangene Aufgabe noch zuende führen soll. Deshalb ist es erforderlich, ein formelles Genehmigungsverfahren zu definieren, welches von einer Stelle geführt werden muss, die einerseits über genügend Sachkenntnis verfügt, um inhaltlich ein Demissionsbegehren zu beurteilen, und welche andererseits auch in der Lage ist, innert nützlicher Frist einen Entscheid über die Genehmigung der Demission zu treffen. Mangels gesetzlicher Regelung, wäre vermutlich der Kantonsrat als Wahlbehörde selber für solche Entscheide zuständig, was aber nicht zweckmässig ist. Abgesehen davon, dass es aufgrund der Besonderheiten des Milizsystems wahrscheinlich nur in seltenen Fällen überhaupt möglich wäre, einen Kantonsratsbeschluss innert nützlicher Frist zu erwirken (Vorbereitung von Bericht und Antrag, Vorberatung in einer Kommission und in den Fraktionen, Beratung im Kantonsrat), muss festgestellt werden, dass der Kantonsrat als relativ grosses und heterogen zusammengesetztes Gremium nicht geeignet erscheint, solche Entscheide zu treffen, zumal er mangels Sachkenntnis kaum in der Lage ist, Gründe für und gegen eine Genehmigung abzuwägen.

Wir könnten uns vorstellen, dass z.B. die Ratsleitung zuständig erklärt würde, die Demission des Ratssekretärs oder der Ratssekretärin zu genehmigen; der Regierungsrat diejenigen des Staatsschreibers oder der Staatsschreiberin, des oder der Datenschutzbeauftragten, des Chefs oder der Chefin des Amtes für Finanzen und der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen; die Gerichtsverwaltungscommission diejenigen der Richter und Richterinnen. So wäre eine gewisse sachliche und organisatorische Nähe zwischen Genehmigungsbehörde und Demissionär bzw. Demissionärin gegeben und die entsprechenden Behörden wären auch in der Lage, innert nützlicher Frist zu handeln, so dass das Verfahren zur Wahl eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin ohne unnötigen Zeitverlust eingeleitet werden könnte.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Auch Beamtinnen und Beamte unterstehen in Bezug auf die Anstellungsbedingungen wie die übrigen kantonalen Angestellten dem Staatspersonalgesetz vom 27. September 1992 (BGS 126.1 StPG) und dem Gesamtarbeitsvertrag vom 25. Oktober 2004 (GAV). Im Gegensatz zur Auflösung des Beamtenverhältnisses wird die Beendigung des Anstellungsverhältnisses ausführlich geregelt. Das Verfahren bei der Demission der vom Volk oder vom Kantonsrat gewählten Beamtinnen und Beamten ist hingegen in der geltenden kantonalen Gesetzgebung - wie im Vorstoss richtig erkannt - nirgends explizit festgehalten. Wir teilen deshalb die Auffassung, dass um der Rechtssicherheit und Klarheit willen die Regelung des Genehmigungsverfahrens bei Demissionen von Beamtinnen und Beamten - auch für vom Volk gewählte - notwendig ist. Den im Vorstoss skizzierten Lösungsansatz können wir grundsätzlich gutheissen. Auch wir vertreten die Auffassung, dass eine sachliche und organisatorische Nähe zwischen Genehmigungsbehörden und demissionierenden Beamtinnen und Beamten erforderlich und dem Verfahren dienlich wäre. Als Genehmigungsbehörden eignen sich aus unserer Sicht die Ratsleitung, die Gerichtsverwaltungscommission und der Regierungsrat, je nachdem, um welche Beamtenkategorie es sich handelt.

Wir beabsichtigen, eine entsprechende Änderung der Staatspersonalgesetzgebung vorzubereiten.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. April 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Roland Fürst, CVP, Sprecher der Ratsleitung. Dieser Auftrag ist nicht gar so abstrakt, wie er sich auf den ersten Blick liest. Er bewegt aber auch nicht die Welt und wird die morgigen Zeitungen nicht füllen. Worum geht es? Beamte können nicht wie Angestellte kündigen, weil sie für eine bestimmte Amtszeit gewählt sind. Sie müssen demissionieren, und Demissionen sind erst dann gültig, wenn sie von den zu-

ständigen Behörden genehmigt worden sind. Die Frage ist, wer die Genehmigungsbehörde sei und wie das ganze Demissionsverfahren ablaufen solle. Das Verfahren von der Einreichung über die Entgegennahme bis zur Genehmigung soll nun mit diesem Auftrag geregelt werden, denn es ist im Staatspersonalgesetz nicht berücksichtigt. Mit dem Auftrag soll die Regierung eingeladen werden, die entsprechende Ergänzung des Staatspersonalgesetzes auszuarbeiten. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Ratsleitung, dass die Regelung des Verfahrens in der Gesetzgebung abgebildet werden soll, und beantragt Erheblicherklärung. Dies legt Ihnen auch die Ratsleitung nahe.

Annekäthi Schluep-Bieri, FdP, Sprecherin der Finanzkommission. Die FIKO ist ebenfalls zum Schluss gekommen, dass eine Genehmigungsbehörde für Demissionen während der Amtsperiode fehlt. Weil der Kantonsrat nicht oft genug tagt, fehlt ein ordentliches Verfahren, um eine Demission entgegenzunehmen und zu genehmigen. Somit dürfte man korrekterweise eigentlich auch nicht mit dem Ausschreibungsverfahren beginnen. Deshalb ist es dringend nötig, das Staatspersonalgesetz entsprechend zu ändern und zu definieren, wer eine Demission entgegennimmt und wer Genehmigungsbehörde ist. Es könnte ja der Fall eintreten, dass eine Demission für den Kanton zeitlich so ungünstig kommt, dass eine Vereinbarung mit dem Demissionswilligen getroffen werden muss, zu einer andern Zeit zu demissionieren. Die FIKO empfiehlt Ihnen, den Auftrag erheblich zu erklären. Auch die FdP-Fraktion unterstützt den Auftrag und ist für Erheblicherklärung.

Abstimmung
Für Erheblicherklärung

Grosse Mehrheit

A 180/2008

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Steuerabzüge für Energiesparmassnahmen bei Gebäuden

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 3. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. März 2009:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat eine Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vor:

§ 39 Absatz 3 ist so zu ergänzen, dass Abzüge für Energiesparmassnahmen an bestehenden Bauten generell abzugsfähig sind. Die Abzugsfähigkeit ist so zu gestalten, dass auch grössere Investitionen steuer-technisch interessant sind.

Der Abzug von Investitionen mit einem grösseren Gesamtvolumen (z.B. mehr als Fr. 10'000 soll auf mehrere Jahre verteilt werden können (z.B. auf maximal fünf Jahre, wobei der Anteil pro Jahr mindestens Fr. 5'000 betragen muss).

2. *Begründung*. Durch die Möglichkeit, höhere Investitionen über mehrere Jahre verteilt steuerwirksam abzuziehen, wird erreicht, dass auch grössere und konzeptionell sinnvollere Energiesparmassnahmen erfolgen.

Die Begrenzung der Aufteilbarkeit auf minimale Beträge soll bewirken, dass der Aufwand der Verwaltung nicht zu gross wird und zum Ausdruck bringen, dass vor allem konzeptionell umfassende Energiesparmassnahmen gefördert werden sollen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*. Der Vorschlag gemäss Auftrag, Kosten für Energiesparmassnahmen über mehrere Jahre verteilt steuerlich zum Abzug zuzulassen, verstösst gegen Bundesrecht. Denn gemäss Art. 9 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG; SR 642.14) können die Kantone bei Grundstücken im Privatvermögen Abzüge für Umweltschutz, Energiesparen und Denkmalpflege vorsehen. In diesen Fällen gilt folgende Regelung: Bei den Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, bestimmt das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) in Zusammenarbeit mit den Kantonen, wie weit sie den Unterhaltskosten gleichgestellt werden können. Massgebend ist folglich die Regelung, die das EFD in der Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien (SR 642.116.1) aufgestellt hat. Eine Verteilung der entsprechenden Kosten auf mehrere Jahre ist weder in dieser Verordnung noch anderswo im Bundesrecht vorgesehen.

Eine Verteilung des Abzuges von Aufwändungen eines Jahres auf mehrere Steuerperioden verstösst gegen das im Steuerrecht grundlegende Periodizitätsprinzip. Danach sind Einkünfte in dem Jahr zu versteuern, in dem sie realisiert wurden, und Abzüge in jener Periode vorzunehmen, in der die entsprechenden Kosten angefallen sind (so auch in allgemeiner Form Art. 64 StHG). Folglich wäre eine gesetzliche Grundlage im Bundesrecht zwingend erforderlich, um eine Ausnahme davon zu machen. Solange diese nicht besteht, hat der Kanton keine rechtlich zulässige Möglichkeit, die Kosten von Energiesparmassnahmen im Privatvermögen über mehrere Jahre verteilt steuerlich zum Abzug zuzulassen.

Auf Bundesebene hat Nationalrat Filippo Leutenegger eine Motion mit der gleichen Stossrichtung eingereicht (M 07.3385). Die Eidg. Räte haben diese (zusammen mit anderen Vorstössen zum Thema Energiesparen) in der weniger verpflichtenden Form eines Prüfungsauftrages überwiesen (vgl. dazu auch unsere Stellungnahme vom 27.10.2008 zu dem in der Zwischenzeit zurückgezogenen Auftrag der Fraktion FdP: Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten, RRB Nr. 2008/1881). Im Januar 2009 hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eine Studie über «Steuerliche Anreize für energetische Sanierungen von Gebäuden» abgeliefert, die das Eidg. Finanzdepartement am 16. Februar 2009 publiziert hat (www.estv.admin.ch/d/dokumentation/publikationen/dok/berichte/steuerliche_anreize.pdf). Die Studie zeichnet von den heute möglichen Steuerabzügen kein schmeichelhaftes Bild. Es handelt sich um wenig effiziente und wenig effektive Instrumente zur Förderung der Energieeffizienz. Denn im Wesentlichen entscheiden die Kosten über den Abzug und nicht die energetische Qualität der Massnahme. Ihre Mitnahmeeffekte sind beträchtlich, da 70-80% der Kosten auch ohne Steuerabzüge aufgewendet würden. Demgegenüber erweisen sich ihre Anreizwirkungen trotz Steuerausfällen von gesamtschweizerisch 1,1–1,7 Mia. Franken jährlich als bescheiden; und ihre Verteilungswirkungen gelten als fragwürdig, da wegen der progressiven Ausgestaltung der Steuertarife Personen mit höheren Einkommen stärker gefördert werden.

Die Arbeitsgruppe hat insgesamt sieben denkbare Verbesserungsmöglichkeiten des geltenden Steuerabzugssystems genauer untersucht, darunter auch die Verteilung der Abzüge über mehrere Jahre. Im Vordergrund stand dabei die Frage, ob die skizzierten Mängel des heute geltenden Abzugssystems dadurch korrigiert werden könnten. Die Studie kommt zum Ergebnis (Seite 20 ff.), dass die Verteilung der Abzüge auf mehrere Jahre kaum etwas verändert bezüglich Effektivität, energetische Wirkung, finanzielle Auswirkungen und Effizienz. Eine geringfügige Verbesserung ist bei der Verteilungswirkung zu erwarten, da auch Haushalte mit kleineren Einkommen den Abzug besser ausschöpfen können. Hingegen ergeben sich deutliche Verschlechterungen in Bezug auf Transparenz, Informationsbedarf, Administration und Vollzug. Schliesslich schneidet der Vorschlag auch bei den steuerrechtlichen Aspekten ungünstig ab.

Aus diesen Gründen, Verstoss gegen Bundesrecht, fehlende Wirksamkeit und zusätzliche Komplizierung des Steuerrechts, beantragen wir Ihnen, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. April 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Annekäthi Schluemp-Bieri, FdP, Sprecherin der Finanzkommission. Mit ihrem Auftrag möchte Barbara Wyss, dass Investitionen für Energiesparmassnahmen von grösserem Volumen, das heisst mehr als 10'000 Franken, an bestehenden Gebäuden über mehrere Jahre verteilt getätigt und von den Steuern abgezogen werden können. Barbara Wyss vermutet, dass so gerade Personen mit kleinerem Einkommen grössere, konzeptionell sinnvolle Energiesparmassnahmen an ihren Häusern durchführen würden und dies dann in der Folge während maximal fünf Jahren von den Steuern abziehen könnten. Trotz aller Sympathie auch in der FIKO für diesen Auftrag ist das Ansinnen wegen der fehlenden rechtlichen Grundlagen im Steuerharmonisierungsgesetz nicht möglich, es ist bundesrechtswidrig und verstösst grundlegend gegen das Periodizitätsprinzip. Die Idee von Steuerabzügen von Gebäudesanierungen wird bereits auf Bundesebene breit diskutiert. Eine Expertengruppe unter der Leitung von Dr. Martin Baur hat in einer 40-seitigen Dokumentation Vor- und Nachteile von solchen steuerlichen Entlastungen und ihren Wirkungen dargelegt. Sie kommt zum Schluss, dass es sich bei den heute möglichen Steuerabzügen um zu wenig effiziente und wenig effektive Instrumente handelt. Neben grossen Mitnahmeeffekten und bescheidenen Anreizwirkungen haben die heutigen Steuerabzüge aufgrund des progressiven Steuersystems auch fragwürdige Verteilungswirkungen. Das heisst, vor allem Personen mit hohem Einkommen würden davon profitieren.

Aus diesen Gründen kommt die Finanzkommission zum Schluss, den Antrag der Regierung zu unterstützen und den Antrag nicht erheblich zu erklären. Die FdP-Fraktion ist aus den gleichen Gründen für Nichterheblichkeit.

Colette Adam, SVP. Die SVP-Fraktion beantragt Nichterheblicherklärung, und zwar aus einer steuersystematischen Überlegung. Der Auftrag widerspricht Bundesrecht, der Kanton kann nicht anders legislieren. Aber mit der Abschaffung der Dumont-Praxis per 1. Januar 2010 auf Bundes- und Kantonsebene, die den Eigentümern bei Renovationen ihrer Liegenschaften steuerliche Entlastungen bringen wird, können künftig die Eigentümer bereits zum Zeitpunkt des Liegenschaftskaufs Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien steuerlich zu 100 Prozent abziehen. Die Abschaffung der Dumont-Praxis ermöglicht automatisch auch Steuerabzüge für Energiesparmassnahmen, und zwar steuersystematisch richtig. Die Abschaffung der Dumont-Praxis wird also schon im nächsten Jahr allen Hauseigentümern nützen. Das Portemonnaie der Eigentümer wird geschont, energieeffizientes Umbauen wird direkt gefördert, die Bauwirtschaft hat Aufträge. Die Kantone müssen allerdings erst bis spätestens im Januar 2012 ihre Gesetzgebungen anpassen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass der Kanton Solothurn die Planung für die Umsetzung vorantreibt und den Solothurnerinnen und Solothurnern nicht die volle Übergangsfrist zumutet.

Philipp Hadorn, SP. Als Mitunterzeichner dieses Auftrags teile ich das Anliegen von Barbara Wyss im Grundsatz vollständig. Es braucht eine konjunkturstützende Auslösung von Projekten an bestehenden Bauten und eine Förderung von Energiemassnahmen in nachweisbar ökologisch problematischen Bauten. Die SP-Fraktion erachtet diese Ziele klar als richtig und unterstützungswürdig. Allerdings überzeugt eine grosse Mehrheit unserer Fraktion die konkrete Massnahme nicht. Sie haben es von den Vorrednern gehört: Steueranreize sind bereits vorhanden. Die Argumentation der Regierung, dass Bundessteuerrecht verletzt wird, weist auf einen klaren Mangel dieser Massnahme hin. Zudem kann wohl nur Derjenige grössere Investitionen in einem einzigen Jahr tätigen, dem es auch möglich war, über Jahre hinweg doch recht viel auf die hohe Kante zu legen. Bereits jetzt ist es möglich, jährlich in sinnvolle Energiemassnahmen zu investieren und diese prinzipiell steuerlich abzuziehen. Schöpfen wir doch diese vorhandenen Möglichkeiten aus. Kreativ gilt es andere, geeignete und wirksame Fördermassnahmen zum Energiesparen zu finden. Die SP-Fraktion stützt den Antrag der Regierung zum vorliegenden Auftrag auf Nichterheblicherklärung.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die Grünen sind, wen wundert's, mit der Antwort des Regierungsrats nicht einverstanden und sind überzeugt, dass man es sich etwas zu einfach macht. Die Energiefrage braucht längerfristige Lösungsstrategien auf verschiedenen Ebenen. Steuerliche Anreize für energetische Sanierungen können zukunftsweisend sein. Es kommt ganz darauf an, auf welche Berichte man zurückgreift, um zu sehen, was es bewirkt. Aus steuerabzugstechnischen Überlegungen werden heute viele Gebäude zerstückelt saniert: einmal die Fenster, zwei Jahre später das Dach, die Gebäudeisolation usw. Unbestritten ist, dass energetische Sanierungen sehr wirksam sind und ein grosser Nachholbedarf besteht, so dass man relativ schnell Energie sparen kann. Von verschiedenen Fachleuten ist mir bestätigt worden, die Verteilung energiesparender Massnahmen und dem Umweltschutz dienende Abzüge über mehrere Jahre zu verteilen, sei zukunftsgerichtet. Es ist zwar bis jetzt nicht vorgesehen, wäre aber politisch begründet jedoch möglich. Vom Periodizitätsprinzip müsste zu Gunsten umweltpolitischer Überlegungen und Massnahmen abgewichen werden. Bei der Antwort des Regierungsrats wird eine Verbesserung bei den Haushalten mit kleineren Einkommen bestätigt, da diese den Abzug besser ausschöpfen könnten, was sicher zu begrüssen ist. Eine topp sanierte Liegenschaft liegt auch im Interesse der Mieter, also eine Win-win-Situation, da auch der Mieter von einer energetisch sanierten Liegenschaft nur profitieren kann: Er zahlt ja auch die Kostenrechnung für die Energie.

Ich möchte auf die Gründe des Regierungsrats näher eingehen. Verstoss gegen Bundesrecht: Das stimmt nur bedingt, auch wenn wir uns steuerrechtlich in einer Grauzone bewegen. Es geht darum, Instrumente zur Förderung der Energieeffizienz ernsthaft zu prüfen. Steuerabzüge könnten ein weiterer möglicher Anreiz neben den vorgesehenen Direktsubventionen sein. Fehlende Grundlagen: Das nehmen wir zur Kenntnis. Es braucht jetzt eine politische Aussage, dies zu ändern. Fehlende Wirksamkeit: Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt eine reine Glaubensfrage. Regionale Energieberatungsfachleute sind ganz anderer Meinung und attestieren der Massnahme eine sehr grosse Wirkung. Gerade kleine und mittlere Einkommen würden von der Regelung profitieren. Zusätzliche Komplizierung des Steuerrechts: Auch wir Grünen sind für eine Vereinfachung des Steuerrechts; hier befinden wir uns in einem gewissen Spannungsfeld. Die Schonung unserer Umwelt und der Umgang mit unseren Energieressourcen gehen jedoch vor. Sämtliche Firmen und KMUs schaffen heute schon mit Abschreibungstabellen. Es braucht einfach einen Barometer mehr im Steuerprogramm, was sicher zu bewältigen ist. Ein Beispiel: eine Gesamtanierung von 10'000 Franken. Die Unterlagen werden 2011 eingereicht, geprüft und als abzugsberechtigt taxiert. Für die folgenden fünf Steuerjahre werden jährlich 20'000 Franken abgezogen. Datum und Betrag werden mitgenommen.

Einige Mitunterzeichner des Vorstosses reden heute dagegen, was ich natürlich bedaure. Für mich heisst dies auch, dass die Idee eben doch verlockend, die Umsetzung aber sicher nicht einfach ist. Eine gute Idee braucht Zeit, eine langfristige Strategie. Das Thema bleibt sicher aktuell. Wir halten an der Stossrichtung des Auftrags fest und werden für Erheblicherklärung stimmen.

Kurt Bloch, CVP. Es ist viel gesagt worden. Das Argument mit den kleineren Einkommen sticht nicht. Wer ein steuerbares Einkommen von 25'000, 30'000 oder 35'000 Franken hat, besitzt in der Regel nicht ein Eigenheim und kann 100'000 Franken investieren. Das Steuersubstrat ist bei kleineren Einkommen so tief, dass man nicht 5x 20'000 Franken abziehen kann, ohne unter Null zu kommen. Philipp Hadorn hat es angetönt: Grundsätzlich können jetzt schon Energiesparmassnahmen an bestehenden Bauten abgezogen werden, ordentlicher Unterhalt – Isolationsmassnahmen oder der Ersatz von Fenstern – kann zugleich eine Energiemassnahme sein und Einsparungen auslösen. Grössere Investitionen kann man jetzt schon auf mehrere Jahre verteilen, mindestens aber auf zwei Jahre. Die Abzüge können also jetzt schon recht gut gesteuert werden, man muss sie nur so machen, wie es das Gesetz zulässt. Die Kosten können in dem Jahr abgezogen werden, in dem die Rechnung ausgestellt wurde. Einen Abzug von 5000 Franken pro Jahr auf fünf Jahre zu verteilen bringt steuermässig auch nicht sehr viel. Auf die Begründungen der Regierung brauche ich nicht weiter einzutreten. Die Fraktion CVP/EVP/glp ist grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Ich habe die Aussage von Frau Wyss, die Regierung habe es sich etwas einfach gemacht, auch nicht als Vorwurf betrachtet. Wir haben noch nie gesagt, wir seien ein kompliziertes Gremium. Allerdings möchte ich ergänzend auf zwei, drei Punkte aufmerksam machen. Frau Adam hat zu Recht auf die Abschaffung der Dumont-Praxis hingewiesen, was gewisse Erleichterungen bringen wird. Vor allem aber, und das gilt für Vorstösse in ähnlichem Bereich, mit anderer Zielrichtung, aber gleicher Wirkung: Es ist noch nicht lange her, da wurde in diesem Saal eine Standesinitiative beschlossen für eine so genannte flat rate Tax. Dabei wurde etwa gesagt, die Steuererklärung sollte auf einem Bierdeckel Platz haben – das war nicht eine Eigenkreation, sondern von einem deutschen Finanzminister abgekupfert. Ich habe die Standesinitiative vertreten; dummerweise hatte ich eine halbe Stunde später in der gleichen zuständigen Kommission eine zweite Initiative von uns auf Abzugsfähigkeit des Feuerwehrosoldes zu vertreten. Was will ich damit sagen? Das Steuersystem ist zu kompliziert, das habe ich schon öfters gesagt, und es wird jedes Jahr komplizierter. Jede Revision beginnt mit der Prämisse mehr Einfachheit und endet in zusätzlicher Kompliziertheit. Je mehr Abzüge eingeführt, spezifiziert und detailliert werden, desto mehr wird an der Schraube gedreht und desto komplizierter wird das System. Frau Wyss hat schon Recht, manchmal würde man gescheiter alles miteinander machen. Aber es gibt Leute, zumindest jene, mit denen ich verkehre, die zunächst nur eine Dachsanierung finanzieren können, ein Jahr später vielleicht neue Fenster usw. Kurt Bloch hat darauf hingewiesen: Es gibt heute schon gewisse Möglichkeiten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr.